



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

RZBau

Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat B I 1 · 11055 Berlin
E-Mail: BI1@bmub.bund.de · Internet: www.bmub.bund.de

Redaktion

BMUB, Referat B I 1 - Allgemeine Angelegenheiten des Bauwesens, BBR (außer BBSR)

Fachliche Bearbeitung

Die RZBau wurde von einem Bund-Länder-Arbeitskreis unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (alt) erarbeitet.

Druck

BMUB - Hausdruckerei

Bildnachweis

Titelseite: OZEANEUM Stralsund, Johannes-Maria Schlorke

Stand

November 2006
redaktionell überarbeitet - August 2015

4. Auflage

1000 Exemplare

Bestellung dieser Publikation

BMUB, Referat B I 1
E-Mail: BI1@bmub.bund.de

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.

RZBau

Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen

4. Auflage

Stand November 2006

redaktionell überarbeitet - August 2015

Erläuterungen zum Verfahrensablauf bei Zuwendungen für Baumaßnahmen nach § 44 BHO / LHO
für die Antragsteller / Zuwendungsempfänger,
die Bewilligungsbehörden / Zuwendungsgeber,
die zuständigen staatlichen Bauverwaltungen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	5
Abkürzungsverzeichnis	7
Baufachliche Ergänzungsbestimmungen (ZBau) zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsordnung	8
Anlage Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)	16
Muster 1 Prüfvermerk (Verwendung wird freigestellt)	19
Muster 2 Verwendungsnachweis	20
Muster 3 Zwischennachweis	23
Verfahrensablauf bei Zuwendungsbaumaßnahmen	25
Verfahrensschema zur ZBau	25
Verfahrensregeln zur ZBau	27
Anhang	
1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung	37
2 Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen	40
3 Finanzierungsplan	44
4 Deckblatt zur Kostenermittlung	45
5 Planungs- und Kostendaten	46
6 Überprüfung der Bauausführung	47
7 Kostenprüfblatt	48
8 Mittelanforderung	49
9 Ausgabengegenüberstellung	52
10 Vermerk über das Ergebnis der verwaltungsmäßigen Prüfung des Verwendungsnachweises	53
11 Erläuterungen der stichprobenweisen Prüfung im Sinne der ZBau	55
12 Hinweise für den Auslandsbau	56
13 Muster eines Zuwendungsbescheides mit einer Empfangsbestätigung	57
14 Hinweise zu Zuwendungsbaumaßnahmen im Geltungsbereich des WissFG	63
15 Staatliche Bauverwaltungen in den Ländern / Ansprechpartner	64
Kontaktadressen	65

Einleitung

Die Zuwendungsgeber des Bundes unterstützen in erheblichem Umfang, je nach Einzelfall allein oder zusammen mit Ländern, Kommunen oder Dritten, Stellen außerhalb der Bundesverwaltung (Zuwendungsempfänger) bei der Erfüllung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Aufgaben. Ein großer Teil der finanziellen Unterstützung entfällt auf die Förderung von Hochbaumaßnahmen.

Die Voraussetzungen und Grundsätze für die Bewilligung und Verausgabung der Zuwendungsmittel sind im Haushaltsrecht des Bundes codifiziert (u. a. §§ 23, 24, 44 BHO, VV-BHO). Bei Zuwendungsbaumaßnahmen sind darüber hinaus die Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den VV zu § 44 BHO (ZBau) und die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) zu beachten.

Der einheitlichen Verfolgung wesentlicher baupolitischer und baukultureller Ziele des Bundes muss auch im Zuwendungsbau großes Gewicht beigemessen werden. Dazu gehören zum Beispiel die Förderung des Wettbewerbswesens, des nachhaltigen und energieeffizienten Bauens und die Durchführung ordnungsgemäßer Vergabeverfahren sowohl für Planungs- als auch Bauleistungen. Die Sicherstellung einer zweckmäßigen, kostenoptimalen und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel ist haushaltsrechtlich geboten. Dies alles setzt auf Seiten des Zuwendungsempfängers baufachlichen Sachverstand voraus, über den er oftmals nicht in ausreichendem Maße verfügt. Deshalb ist die unterstützende und frühzeitige Mitwirkung der jeweils zuständigen staatlichen Bauverwaltung unerlässlich. Die neutrale baufachliche Beratung der Zuwendungsempfänger erscheint in der Regel zwingend notwendig. In den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen und in den Verfahrensregeln zur ZBau sind die Aufgaben der staatlichen Bauverwaltung im Einzelnen geregelt.

Die Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen mit Anlage und Mustern sowie Verfahrenserläuterungen und Anhänge sind vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Jahre 2006 zu den „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau) zusammengefasst worden.

Die RZBau sind als Leitfaden sowohl für die Antragsteller / Zuwendungsempfänger als auch für die Bewilligungsbehörden / Zuwendungsgeber und für die zu beteiligenden Stellen der staatlichen Bauverwaltung bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen bestimmt. Sie sollen insbesondere Verfahrensabläufe transparent machen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten umfassend darstellen und eine weitgehend einheitliche Handhabung der Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen auch bei Mischfinanzierungen ermöglichen.

Dem Ziel der Stärkung der Wirtschaftlichkeit wird dadurch Rechnung getragen, dass die Methode der kostenorientierten Planung durch frühzeitige Festlegung eines Budgets auch im Zuwendungsbereich Anwendung findet.

Im Anhang sind die Muster beigelegt, die trotz der unterschiedlichen Förderrichtlinien für alle Zuwendungsgeber Gültigkeit haben können. Das schließt nicht aus, dass aus bestimmten Gründen im Einzelfall davon abgewichen werden kann. Sofern es sich in der Praxis als notwendig erweist, werden die RZBau einschließlich der Formblätter fortgeschrieben.

Auf Grund der Änderung verschiedener Rechtsgrundlagen und Richtlinien sowie der Umressortierung der Bauabteilung in das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Jahr 2014 bestand die Notwendigkeit, die RZBau redaktionell zu überarbeiten. In der vorliegenden dritten, redaktionell überarbeiteten Auflage der RZBau wurde erneut die Übersicht der für den Zuwendungsbau zuständigen Stellen in den Ländern und im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung aktualisiert.

Die Richtlinien sind zusammen mit den zugehörigen Erlassen und Rundschreiben auf der Internetseite der Fachinformation. Bundesbau. (www.fachinfoberse.de) abrufbar.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Februar 2015

Abkürzungsverzeichnis

ANBest - GK	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
ANBest - P	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
ANBest - P-Kosten	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis
BdE	Baudurchführende Ebene
BHO / LHO	Bundeshaushaltsordnung / Landeshaushaltsordnung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BRH	Bundesrechnungshof
BV	Bauverwaltung
DIN 276	Kosten im Bauwesen **)
DIN 277	Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau *)
FBT	Freiberuflich Tätige (u. a. Architekten, Ingenieure, Gutachter)
FfE	Fachaufsicht führende Ebene
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure *)
KG	Kostengruppe nach DIN 276
kZG	koordinierender Zuwendungsgeber
Lph	Leistungsphase gemäß HOAI
NBest-Bau	Baufachliche Nebenbestimmungen (Anlage ZBau)
OTI	Oberste Technische Instanz (hier BMUB)
PF	Programmfläche
RBBau	Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes
RPW	Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) *)
VgV	Vergabeverordnung
VHB	Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes
VN	Verwendungsnachweis
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV - BHO	Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur BHO (hier zu § 44 BHO)
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WertR	Wertermittlungsrichtlinien - WertR- **) (RBBau K 1)
WissFG	Wissenschaftsfreiheitsgesetz - Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen
WoFIV	Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche **)
ZBau	Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Allgemeinen VV zu § 44 BHO
ZE	Antragsteller / Zuwendungsempfänger
ZG	Zuwendungsgeber / Bewilligungsbehörde

*) In der jeweils geltenden Fassung

**) In der vom Bund eingeführten Fassung

Baufachliche Ergänzungsbestimmungen (ZBau) zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsordnung

Inhalt

- Nr. 1 Allgemeines
 - Nr. 2 Aufgaben der zuständigen staatlichen Bauverwaltung (FfE / BdE)
 - Nr. 3 Beratung bei der Vergabe der Leistungen / Bauleistungen
 - Nr. 4 Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrages
 - Nr. 5 Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen
 - Nr. 6 Festlegung des Umfangs der Antrags- und Bauunterlagen
 - Nr. 7 Prüfung der Bauunterlagen
 - Nr. 8 Überprüfung der Bauausführung
 - Nr. 9 Prüfung des Verwendungsnachweises
- | | |
|----------|--|
| Anlage | Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau) |
| Muster 1 | Prüfvermerk (Verwendung wird freigestellt) |
| Muster 2 | Verwendungsnachweis |
| Muster 3 | Zwischennachweis |

1 Allgemeines

- 1.1** Die Bewilligung und Zahlung von Zuwendungen des Bundes an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung für die Durchführung von Baumaßnahmen sowie der Nachweis der Verwendung der Mittel und die Prüfung ihrer Verwendung regeln sich nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) für Zuwendungen für Baumaßnahmen (VV Nr. 6 zu § 44 BHO) und nach diesen Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen. Das gilt auch für Baumaßnahmen im Rahmen institutioneller Förderung.

Die Bewilligung der Zuwendung kann versagt werden, wenn die Vergabevorschriften des Bundes (z. B. bei der Auswahl FBT) nicht eingehalten werden. Bei mit Bundes- und Landesmitteln (Mischfinanzierung) geförderten Baumaßnahmen sind grundsätzlich die ZBau des Bundes anzuwenden.

- 1.2** Abweichungen von den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen sind nur zulässig im Einvernehmen mit dem für die Bauaufgaben des Bundes fachlich verantwortlichen Bundesministerium und dem Bundesministerium der Finanzen sowie, wenn der Verwendungsnachweis betroffen ist, auch mit dem Bundesrechnungshof. Die Oberste Technische Instanz (BMUB) kann im Einzelfall der Bauverwaltung (FfE) Weisungen über Art und Umfang ihrer Tätigkeit erteilen, soweit dadurch nicht von den Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen abgewichen wird.
- 1.3** Die Bewilligungsbehörden (Ressorts) beteiligen die zuständige Oberste Technische Instanz des Bundes (BMUB); diese beauftragt die Bauverwaltung (FfE). Wird die Zuwendung durch eine Mittelbehörde des Bundes bewilligt, so beteiligt sie die zuständige staatliche Bauverwaltung (FfE) unmittelbar. Die Bewilligungsbehörde teilt - möglichst frühzeitig - der zuständigen Obersten Technischen Instanz des Bundes (BMVBS) die voraussichtliche Höhe der Zuwendungen mit.
- 1.4** Die Bauverwaltung (FfE) ist so rechtzeitig zu beteiligen, dass sie die in Nr. 2 genannten Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann.
- 1.5** Die Bewilligungsbehörde unterrichtet den Antragsteller über Art und Umfang der Beteiligung der Bauverwaltung.
- 1.6** Soweit die Bemessung von zuwendungsfähigen Ausgaben auf der Grundlage fester Beträge erfolgt (VV Nr. 2.3 zu § 44 BHO), kann auf die Anwendung der Nrn. 3 - 7 im Einzelfall verzichtet werden.

2 Aufgaben der zuständigen staatlichen Bauverwaltung (FfE / BdE)

Aufgaben, die der zuständigen staatlichen Bauverwaltung in der Regel übertragen werden sollen, sind:

- | | |
|---|--------------|
| Beratung bei der Vergabe der Leistungen / Bauleistungen | (vgl. Nr. 3) |
| Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrages | (vgl. Nr. 4) |
| Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen | (vgl. Nr. 5) |
| Festlegung des Umfanges der Antrags- und Bauunterlagen | (vgl. Nr. 6) |
| Prüfung der Bauunterlagen | (vgl. Nr. 7) |

Überprüfung der Bauausführung (vgl. Nr. 8)

Prüfung des Verwendungsnachweises (vgl. Nr. 9)

Der Verwendungsnachweis nach Nr. 9 kann baufachlich nur geprüft werden, wenn der Bauverwaltung auch die in Nr. 6, 7, 8 genannten Tätigkeiten übertragen werden. Soweit ausnahmsweise weitere Leistungen der Bauverwaltung gefordert werden, ist der Umfang dieser Leistungen vorher mit der Bauverwaltung zu vereinbaren.

3 Beratung bei der Vergabe der Leistungen / Bauleistungen

Die zuständige staatliche Bauverwaltung berät die Zuwendungsempfänger bei Vergaben nach VOF, VOB, VOL und RPW 2008 und gibt ihnen im Bedarfsfall einheitliche Formblätter des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zur Verwendung an die Hand.

4 Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrags

Die Bauverwaltung (FfE) ist durch die Bewilligungsbehörde (vgl. Nr. 1.3) an den für die Antragstellung erforderlichen Vorbesprechungen - insbesondere bei der Beurteilung des Raumbedarfsplanes unter Berücksichtigung des Stellenplanes, der Nutzbarkeit der Liegenschaft, der Vorentwurfsplanung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, der Kostenermittlung etc. - zur Klärung von baufachlichen Fragen zu beteiligen.

5 Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen

Soweit es die Baumaßnahme erfordert, ist die Bauverwaltung zur Erzielung einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Planung zu beteiligen.

6 Festlegung des Umfangs der Antrags- und Bauunterlagen

Die Bauverwaltung (FfE) bestimmt die Art und den Umfang der für das Bewilligungsverfahren einzureichenden Antrags- und Bauunterlagen. Diese bestehen gemäß § 24 BHO Abs. 1 im Allgemeinen aus folgenden Unterlagen:

6.1 Unterlagen nach § 24 Abs. 4 BHO zur Veranschlagung im Haushalt

Bei Maßnahmen nach VV Nr. 6 zu § 44 BHO sollen, bei Maßnahmen nach § 24 Abs. 4 BHO sind immer zur Festlegung der Kostenobergrenze bzw. des Bedarfs mindestens für die Veranschlagung im Haushalt folgende Unterlagen nach Nr. 6.1.1 - 6.1.10 vorzulegen:

- 6.1.1 Darlegung der bedarfsauslösenden Gründe
- 6.1.2 Bedarfsbeschreibung des Nutzers
- 6.1.3 von der Bewilligungsbehörde anerkannten Stellen- und Raumbedarfsplan mit qualitativen Bedarfsanforderungen als Anforderungsraumbuch
- 6.1.4 Variantenuntersuchung der Bedarfsdeckung
- 6.1.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (Kauf, Miete, PPP, Neubau, Erweiterung)
- 6.1.6 Konzeptplanung (Grundlagenermittlung und Teile der Vorplanung)
- 6.1.7 Baufachliche Bewertung des Grundstückes und vorhandener baulicher Anlagen
- 6.1.8 Kostenermittlung (z. B. auf Basis von Kostenkennwerten)
- 6.1.9 Gesamtbeurteilung / Erläuterungsbericht incl. Schätzung der nach Fertigstellung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (Baunutzungskosten)
- 6.1.10 Terminplan für die Baumaßnahme

6.2 Planunterlagen

- 6.2.1 von der Bewilligungsbehörde anerkannten Bau- sowie Stellen- und Raumbedarfsplan
- 6.2.2 Übersichtsplan (M. 1:5000)
- 6.2.3 Lageplan des Bauvorhabens (mind. M. 1:1000) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen

- 6.2.4 Vorentwurfs- und / oder Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen, einschließlich der Untersuchung von alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen (maßstäbliche Strichskizzen)
- 6.2.5 bauaufsichtlichen oder sonstigen Genehmigungen (Vorbescheide genügen)

6.3 Erläuterungsbericht

Er soll Auskunft geben über:

- 6.3.1 Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Raumbedarf, Kapazität, Nutzung (ggf. Hinweise auf entsprechende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder veranlassende Schreiben, die im Abdruck beizufügen sind), Benennung des künftigen Eigentümers, Baulastträgers, Betreibers oder Nutznießers der Anlage.
- 6.3.2 Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse, Rechte Dritter, Entschädigung und dgl.
- 6.3.3 Bau- und Ausführungsart mit Erläuterungen der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratungen, zugrunde liegenden technischen Vorschriften, zur künstlerischen Ausgestaltung sowie zur Nachhaltigkeit der Planung u. a. m. Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten.
- 6.3.4 Gesamtkosten der Baumaßnahme mit Kostenangabe, für die die Zuwendung beantragt wird.
- 6.3.5 Bauzeitenplan und Baumittelbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren.
- 6.3.6 vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung), Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen usw..
- 6.3.7 im Bedarfsfall zu erwartende Vermögensvorteile (Vorteilsausgleiche) bzw. Vermögensnachteile.
- 6.3.8 etwaige Leistungen und Verpflichtungen sowie evtl. Rückflüsse nach den Gesetzen, Ortsstatuten und sonstigen Satzungen (z. B. Versorgungsanlagen).

6.4 Kostenermittlung

6.4.1 Kostenschätzung

6.4.2 Kostenberechnung

Die Kosten sind für Hochbauten nach DIN 276 ^{*)} für andere Bauten entsprechend (ggf. nach Bauobjekten / Bauabschnitten unterteilt) zu ermitteln.

Die Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, sind gesondert auszuweisen. Als Anlage sind, soweit erforderlich, Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenberechnung zugrunde gelegt wurden, beizufügen (z. B. auf Grundlage von Kostenkennwerten bzw. Vergleichsobjekten).

6.4.3 Planungs- und Kostendatenblatt

6.5 Flächen- und Rauminhaltsberechnungen nach DIN 277 ^{)}**

6.5.1 Berechnungen der Flächen (nach Flächenart gegliedert)

6.5.2 Berechnung der Rauminhalte, bzw.

6.5.3 Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (WoFlV ^{*)}), soweit erforderlich

6.5.4 Gegenüberstellung (Soll - Ist-Vergleich) der geforderten und der geplanten Nutzflächen

6.6 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

z. B. Machbarkeitsstudie, Kostenvergleichsbetrachtung mit Betriebskosten), soweit sie für die Entscheidung über die Bewilligung der Zuwendung von Bedeutung ist.

^{*)} In der vom Bund eingeführten Fassung

^{**)} In der vom Bund eingeführten Fassung

7 Prüfung der Bauunterlagen

7.1 Voraussetzung für die baufachliche Prüfung ist:

7.1.1 der anerkannte Stellen- und Raumbedarfsplan

7.1.2 die Vollständigkeit der vom Antragsteller vorzulegenden Antrags- und Bauunterlagen nach Nr. 6

7.2 Die Prüfung ist stichprobenweise vorzunehmen und erstreckt sich auf:

7.2.1 die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion

7.2.2 die Angemessenheit der Kosten

7.3 Das Ergebnis der Prüfung ist in einer baufachlichen Stellungnahme niederzulegen und als Prüfvermerk (Muster 1) dem Antrag beizuheften.

Es muss ersichtlich sein, welche Kosten nicht geprüft worden sind. Die Bauunterlagen und die Kostenberechnung erhalten einen Sichtvermerk. In der Stellungnahme sind die erforderlichen baufachlichen Auflagen an den Zuwendungsempfänger und im Kostenprüfblatt die aus baufachlicher Sicht förderfähigen Kosten so zusammenzufassen, dass sie von der Bewilligungsbehörde unverändert in den Zuwendungsbescheid aufgenommen werden können.

7.4 Erhebliche Abweichungen von den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen bedürfen vor ihrer Ausführung ebenfalls der baufachlichen Prüfung; Nr. 7.1 - 7.3 gelten sinngemäß.

8 Überprüfung der Bauausführung

Die Bewilligungsbehörde leitet der Bauverwaltung (FfE) unverzüglich einen Abdruck des Zuwendungsbescheides zu. Die Bauverwaltung (BdE) berät den ZE bei der operativen Durchführung der Baumaßnahme (vgl. Nr. 3). Die Bauverwaltung (BdE) überprüft während der Bauausführung stichprobenweise die Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auf-

lagen. Das Ergebnis ist aktenkundig zu machen. Zuwendungsgeber und Bauverwaltung (FfE) können vereinbaren, dass die Bauverwaltung (BdE) bei den Mittelanforderungen mitwirkt.

9 Prüfung des Verwendungsnachweises

- 9.1** Die Bauverwaltung (BdE) prüft nach Fertigstellung der Baumaßnahme den Verwendungsnachweis in baufachlicher Hinsicht. Dabei überprüft sie die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und der Örtlichkeit stichprobenweise. Der Verwendungsnachweis erhält einen Prüfvermerk (Muster 2).

Die Prüfung ist unverzüglich (VV Nr. 11 zu § 44 BHO) nach Eingang der Unterlagen durchzuführen.

- 9.2** Voraussetzung für die baufachliche Prüfung ist die Vollständigkeit der vom Zuwendungsempfänger vorzulegenden Anlagen zum zahlenmäßigen Nachweis (vgl. NBest-Bau).

- 9.3** Die Prüfung ist stichprobenweise vorzunehmen.

- 9.4** Die bei der baufachlichen Prüfung getroffenen Feststellungen sind in einer dem Verwendungsnachweis beizufügenden ergänzenden Stellungnahme festzuhalten.

Der Verwendungsnachweis ist umgehend an die mit der verwaltungsmäßigen Prüfung betraute Bewilligungsbehörde weiterzuleiten.

- 9.5** Mängel und Änderungen gegenüber den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen und Kostenabweichungen sind in der ergänzenden Stellungnahme festzuhalten. Sie ist jedem Verwendungsnachweis anzufügen. Sofern die Feststellungen Einfluss auf die Bemessung der Zuwendung haben, ist der zuwendungsfähige Betrag festzustellen.

Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

Anlage NBest-Bau

Die NBest - Bau ergänzen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungsbaumaßnahmen. Sie enthalten Nebenbestimmungen i. S. des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

1 Vergabe und Ausführung (siehe auch Nr. 3 ANBest-P bzw. Nr. 3 ANBest-Gk)

1.1 Der Zuwendungsempfänger hat die ihm benannte Bauverwaltung rechtzeitig über die jeweils vorgesehene Vergabeart, den Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme zu unterrichten. Der Zuwendungsempfänger hat anzuwenden:

- bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
- bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen (VOL).

Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers, auf Grund des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) die Abschnitte 2 ff. der VOB/A bzw. der VOL/A anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt. Im Bedarfsfall verwendet der Zuwendungsempfänger bei der Durchführung von Baumaßnahmen, die Formblätter des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB), die ihm von der Bauverwaltung an die Hand gegeben werden.

1.2 Die Ausführung der Baumaßnahme muss den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen sowie den technischen und baurechtlichen Vorschriften entsprechen.

1.3 Von den Bauunterlagen darf nur insoweit abgewichen werden, als die Abweichungen nicht erheblich sind. Wenn die Abweichungen zu einer wesentlichen Änderung des Bau- oder Raumprogramms, einer wesentlichen Erhöhung der Betriebskosten oder einer wesentlichen Überschreitung der Baukosten führen, bedürfen sie vor ihrer Ausführung der Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde.

2 Baurechnung

- 2.1** Der Zuwendungsempfänger muss für jede Baumaßnahme eine Baurechnung führen. Besteht eine Baumaßnahme aus mehreren Bauobjekten / Bauabschnitten, sind getrennte Baurechnungen zu führen.
- 2.2** Die Baurechnung besteht aus:
- 2.2.1** dem Bauausgabebuch (bei Hochbauten nach DIN 276 ^{*)} gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides). Werden die Einnahmen und Ausgaben für das geförderte Bauobjekt von anderen Buchungsvorfällen getrennt nachgewiesen, entsprechen die Nachweise unmittelbar oder durch ergänzende Aufzeichnungen den Inhalts- und Gliederungsansprüchen der DIN 276 ^{*)} und können sie zur Prüfung der Baurechnung beigelegt werden, so kann mit Einwilligung der Bewilligungsbehörde von der Führung eines gesonderten Bauausgabebuch abgesehen werden,
 - 2.2.2** den Rechnungsbelegen, bezeichnet und geordnet entsprechend Nr. 2.1
 - 2.2.3** den Abrechnungszeichnungen und den der tatsächlichen Ausführung entsprechenden Plänen
 - 2.2.4** den Verträgen über die Leistungen und Lieferungen mit Schriftverkehr
 - 2.2.5** den bauaufsichtlichen Genehmigungen, den Prüf- und Abnahmebescheinigungen
 - 2.2.6** dem Zuwendungsbescheid und den Schreiben über die Bereitstellung der Mittel
 - 2.2.7** den geprüften, dem Zuwendungsbescheid zugrunde gelegten Bauunterlagen
 - 2.2.8** der Berechnung der ausgeführten Flächen und des Rauminhalts nach DIN 277 ^{**) (nur bei Hochbauten) und bei Wohnbauten ggf. die Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (WoFlV ^{*)})}
 - 2.2.9** dem Bautagebuch

^{*)} In der vom Bund eingeführten Fassung

^{**)} In der vom Bund eingeführten Fassung

3 Verwendungsnachweis

- 3.1** Der Zuwendungsempfänger hat den Verwendungsnachweis (in Euro) abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P bzw. Nr. 6.1 ANBest-Gk der Bauverwaltung zur fachlichen Prüfung einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nr. 6.2.2 ANBest-P bzw. Nr. 6.4 ANBest-Gk nach Muster 2 zu erstellen. Der Nachweis, wann und in welchen Einzelbeträgen die Bauausgaben geleistet wurden, wird durch die Baurechnung (Nr. 2) geführt. Die Baurechnung ist abweichend von Nr. 6.2.2 ANBest-P bzw. Nr. 6.5 ANBest-GK zur Prüfung bereitzuhalten, nur Ablichtungen des Bauausgabebuches, eine Ausgabengegenüberstellung und die Berechnung nach Nr. 2.2.8, sind dem Verwendungsnachweis beizufügen. Die Baurechnung ist mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.
- 3.2** Werden über Teile einer Baumaßnahme (z. B. mehrere Bauobjekte / Bauabschnitte) einzelne Verwendungsnachweise geführt, so ist nach Abschluss der Baumaßnahme ein zusammengefasster Verwendungsnachweis nach Muster 2 aufzustellen.

4 Zwischennachweis

Für Baumaßnahmen, deren Durchführung sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstreckt, ist der Bewilligungsbehörde innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf eines Haushaltsjahres ein Zwischennachweis (in Euro) über die Verwendung der Zuwendung abweichend von 6.3 ANBest-P bzw. 6.2 ANBest-GK nach Muster 3 ZBau vorzulegen.

Prüfvermerk * über die stichprobenweise baufachliche Prüfung**Muster 1**

(Verwendung wird freigestellt)

Bauverwaltung	Zuwendungsempfänger
Auskunft erteilt	
Telefon Nr. / E-mail	

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Laut Anfrage auf Gewährung einer Zuwendung vom beantragt der Zuwendungsempfänger
für die o. g. Maßnahme einen Zuschuss / ein Darlehen **) in Höhe von EUR
mit EUR Gesamtkosten. brutto / netto**)

Feststellungen der Bauverwaltung

1. Aufgrund der dem Antrag beigelegten Pläne, Erläuterungen und Kostenberechnungen wird festgestellt, dass die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck der dient.
2. Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor:
.....
.....
.....
3. Zu den Bauunterlagen bemerke ich im einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage:
.....
.....
.....
4. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: EUR

Aufgrund der Prüfung i. S. von 7.2.2 der ZBau wird hiervon brutto / netto**)
folgender Betrag als angemessen erachtet: EUR

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest, brutto / netto**)
erforderlichenfalls wird die Bauverwaltung beteiligt.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Stand: August 2015

*) Der Prüfvermerk ist das Ergebnis der Prüfung der Antragsunterlagen in baufachlicher Hinsicht nach Nr. 7 der ZBau

**) Zutreffendes bitte auswählen

Verwendungsnachweis**Muster 2**

(.....Ausfertigung von.....)

An Bauverwaltung	Zuwendungsempfänger
	Bankverbindung
An Bewilligungsbehörde	
	Auskunft erteilt
	Telefon Nr. / E-mail

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße / Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)

Bewilligte Zuwendungen - Zuschüsse (Z) und Darlehen (D) -^{*)}

Bewilligende Stelle	Datum und Aktenzeichen	Zuwendungsbetrag (EUR)
.....		Z/D ^{*)}
.....		Z/D
.....		Z/D
.....		
.....		
	Bewilligter Gesamtbetrag	
	In Anspruch genommener Betrag	

Sachbericht

(Eingehende Darstellung der Durchführung der Baumaßnahme, Abweichungen von den anerkannten Antragsunterlagen, Bauzeitraum usw., ggf. auf gesondertem Blatt)

^{*)} Nichtzutreffendes bitte streichen

Zahlenmäßiger Nachweis			
Gesamtausgaben der Baumaßnahme		EUR	
Davon Ausgaben für den Teil der Baumaßnahme			
(Bauobjekt / Bauabschnitt) für den die Zuwendung bewilligt worden ist.		EUR	

Einnahmen				
Art Eigenanteil, Zuwendungen, Leistungen Dritter	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenanteil				
Bundesmittle				
Landesmittle				
.....				
.....				
Zwischensumme		100		100
in früheren Bauobjekten / Bauabschnitten vorgesehene / eingenommene Beträge				
Insgesamt				

Ausgaben				
Ausgabengliederung *) Kostengruppen - Kgr. - nach DIN 276	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
100 Grundstück				
200 Herrichten und Erschließen				
300 Bauwerk - Baukonstruktionen				
400 Bauwerk - Technische Anlagen				
500 Außenanlagen				
600 Ausstattung und Kunstwerke				
700 Baunebenkosten (ohne 710, 760, aus 779 Kosten f. Baufeiern)				
.....				
710 Bauherrenaufgaben 760 Finanzierungskosten aus 779 Kosten f. Baufeiern				
.....				
Summe				
In früheren Bauobjekten/Bauabschnitten bereits geleistete Ausgaben				
Insgesamt				

*) Es sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 (in der vom Bund eingeführten Fassung)), gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides, anzugeben. Dabei ist entsprechend den der Bewilligung zugrunde gelegten Bauunterlagen nach Bauobjekten oder Bauabschnitten zu unterteilen, ggf. auf gesondertem Blatt.

Erklärung des Zuwendungsempfängers

Es wird erklärt, dass

die in den Bauplänen enthaltenen Angaben mit der Örtlichkeit übereinstimmen,

die bauaufsichtlichen und sonstigen Bedingungen und Auflagen beachtet,

die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,

die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen,

die vorgeschriebenen Prüfungen bzw. Gebrauchsabnahmen durchgeführt, die Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden und die Angaben über die Baumaßnahme, ihr Ausgaben und die Finanzierung vollständig und belegt sind.

Zu ihrer Nachprüfung stehen die im Verwendungsnachweis genannten Unterlagen einschließlich Baurechnung mit Belegen zur Verfügung.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bauverwaltung

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Aufgrund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Auf meine ergänzende Stellungnahme (vgl. 9.4 der ZBau) nehme ich Bezug.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine / die *) aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Zwischennachweis

(zum Jahresabschluss, ohne Beteiligung der Bauverwaltung)

Muster 3

An Bewilligungsbehörde	Zuwendungsempfänger
Bankverbindung Auskunft erteilt Telefon Nr. / E-mail	

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße / Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)

Bewilligte Zuwendungen - Zuschüsse (Z) und Darlehen (D) -^{*)}

Bewilligende Stelle	Datum und Aktenzeichen	Zuwendungsbetrag (EUR)
.....		 Z/D ^{*)}
.....		 Z/D
.....		 Z/D
.....		
.....		
		
Bewilligter Gesamtbetrag		
In Anspruch genommener Betrag		

Finanzielle Übersicht zum 31. Dezember 20.....

Art Eigenanteil, Zuwendungen, Leistungen Dritter		lt. Zuwendungsbescheid	davon bisher in Anspruch genommen
		EUR	EUR
Eigenanteil			
Bundesmittel	Z/D ^{*)}		
Landesmittel	Z/D		
			
			
			
Ingesamt			

^{*)} Nichtzutreffendes bitte streichen

Sachbericht

(Beschreibung des Baufortschritts zum 31. Dez. gem. Nr. 6.2 ANBest-P bzw. Nr. 6.2 ANBest-GK).

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Erklärung des Zuwendungsempfängers

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem / den Zuwendungsbescheid / Zuwendungsbescheiden *) und dem Bauausgabenbuch überein.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Erklärung der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Zwischennachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine / die aus der Anlage ersichtlichen *) Beanstandungen.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

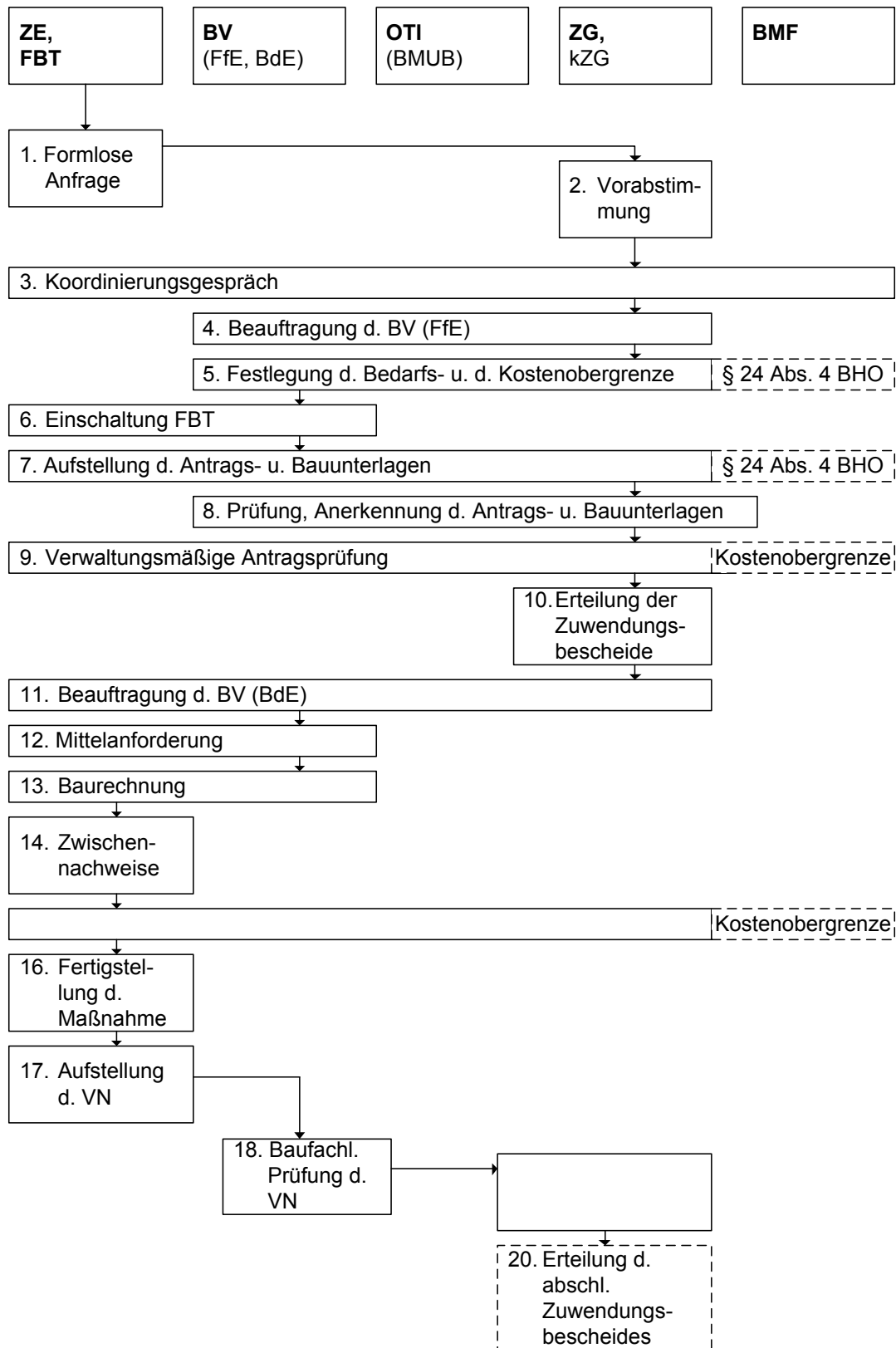
*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Verfahrensablauf bei Zuwendungsbaumaßnahmen

Verfahrensschema

Lfd. Nr.	Verfahren (Beteiligte)	Fundstellen
1	Formlose Anfrage (ZE)	VV Nrn. 1-3 zu § 44 BHO
2	Vorabstimmung (ZG / kZG)	VV Nr. 1.4 zu § 44 BHO
3	Koordinierungsgespräch (ZE / ZG / kZG / OTI / FfE / BMF)	§ 24 Abs. 4 BHO VV Nrn. 1.4 ff., 2, 4.2.3 u. 6 zu § 44 BHO Nr. 6 ZBau RBBau L 3
4	Beauftragung der FfE (kZG / OTI / FfE)	VV Nr. 6 zu § 44 BHO Nr. 2 ZBau
5	Festlegung des Bedarfs (ZE / ZG / kZG / OTI / FfE / BMF)	§ 24 Abs. 4 BHO
6	Einschaltung Freiberuflich Tätiger (ZE / FBT / FfE)	
7	Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen und Festsetzung der Kostenobergrenze (ZE / ZG / kZG / OTI / FfE / BMF)	§ 24 Abs. 1 u. 4 BHO Nr. 6 ZBau
8	Baufachliche Prüfung und Anerkennung der Antrags- und Bauunterlagen (ZG / kZG / OTI / FfE)	Nrn. 3, 7, 8, 9 ZBau
9	Verwaltungsmäßige Antragsprüfung (ZE / ZG / kZG / OTI / FfE / BMF)	VV Nr. 3 ff. zu § 44 BHO
10	Erteilung der Zuwendungsbescheide (ZG / kZG)	VV Nrn. 4, 5 u. 6.2 zu § 44 BHO
11	Beauftragung der BdE (ZE / FBT / BdE)	Nrn. 3, 8, 9 ZBau
12	Mittelanforderung (ZE / BdE)	VV Nr. 7 zu § 44 BHO Nr. 8 ZBau
13	Baurechnung (ZE / BdE)	Nr. 2 NBest-Bau
14	Zwischennachweise (ZE / ZG)	VV Nr.10 zu § 44 -BHO Nr. 6 ANBest-P bzw. Nr. 6 ANBest-GK Nr. 4 NBest-Bau
15	Abweichungen (ZE / ZG / kZG / OTI / BV / BMF)	Nrn. 1.2, 5 ANBest-P bzw. Nrn. 1.2, 5 ANBest-GK Nr. 7.4 ZBau Nr. 1.3 NBest-Bau
16	Fertigstellung der Maßnahme (ZE)	Nr. 1.1 NBest-Bau
17	Aufstellung des Verwendungsnachweises (ZE)	VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-GK Nr. 3 NBest-Bau
18	Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (BV)	VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 9 ZBau
19	Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (kZG)	VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw. Nr. 7 ANBest-GK
20	Erteilung des abschließenden Zuwendungsbescheides (ZG)	VV Nr. 8 zu § 44 BHO Nr. 8 ANBest P bzw. Nr. 8 ANBest-GK

Verfahrensschema



Verfahrensregeln zur ZBau

lfd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
	Die nachfolgenden Regeln leisten einen Beitrag zur Optimierung des Ablaufes bei Zuwendungsbaumaßnahmen. Die Einführung der kostenorientierten Planung dient der frühzeitigen Maßnahmen- und Kostensicherheit. Gleichzeitig werden u. a. auch wesentliche baupolitische Zielstellungen angemessen berücksichtigt (z. B. Durchführung von Wettbewerben nach RPW, Anwendung der Leitfäden „Nachhaltiges Bauen“ und „Kunst am Bau“).		
1 Formlose Anfrage	Der Antragsteller / Zuwendungsempfänger (ZE) richtet eine Anfrage an die möglichen Zuwendungsgeber (ZG) Die Anfrage soll beinhalten: - die Darlegung der bedarfsauslösenden Gründe, - die Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung (z. B. Kauf, Miete, PPP, Neubau, Erweiterung), - das Ziel, den Standort, den Inhalt und den Umfang der geplanten Maßnahmen, - die grobe Kostenermittlung, - die mögliche Finanzierung / ZG (Angabe von Eigenmitteln), - die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.	VV Nr. 1 - 3 zu § 44 BHO VV Nr. 1.3 zu § 44 BHO	ZE
2 Vorab- stimmung	Die Zuwendungsgeber klären: - die Förderungswürdigkeit (z. B. den Bedarf), - die Finanzierungsmöglichkeiten, - die Anwendung der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO, bei Mischfinanzierung mit Bundesbeteiligung ist grundsätzlich nach den ZBau des Bundes zu verfahren. Die ZG bestimmen den koordinierenden Zuwendungsgeber (kZG). Bei Förderungsbereitschaft lädt der kZG die beteiligten ZG, den ZE, das BMUB als Oberste Technischen Instanz (OTI) und die Fachaufsicht führende Ebene der zuständigen staatlichen Bauverwaltung (FfE) zu einem Koordinierungsgespräch ein. (Anhang 14)	VV Nr. 1.4 zu § 44 BHO	ZG kZG

lfd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
3 Koordinierungs- gespräch	Im Koordinierungsgespräch ist mindestens Einvernehmen herzustellen bzw. Klärung herbeizuführen über: - das Finanzierungskonzept, - die Finanzierungsanteile der Beteiligten, - den Förderumfang (Angabe der nicht förderungswürdigen Teilmaßnahmen und der nicht zuwendungsfähigen Kosten, ggf. der Vorsteuerabzugsberechtigung), - die Finanzierungsart (Anteils-, Fehlbetrags- oder Festbetragsfinanzierung), - die Bestätigung des kZG, - die zuständige staatliche Bauverwaltung (BV) und ggf. den Umfang ihrer Beratungsleistung, - die Verwaltung, gegenüber der der Verwendungsnachweis zu erbringen ist, - die Frage, ob eine haushaltsmäßige Anerkennung erforderlich ist, d. h. ein Anwendungsfall nach § 24 Abs. 4 BHO vorliegt und die Antrags- und Bauunterlagen auf den Umfang nach Nr. 6.1 ZBau beschränkt werden können (vgl. lfd. Nrn. 7, 8, 9), - die Bindungsfrist, wie lange das Gebäude oder die Ausstattungsgegenstände an den Zweck gebunden sind. - die Erstellung: - der Unterlagen zur Festlegung der Kostenobergrenze, - der Antrags- und Bauunterlagen. (Anhang 1 und 2) - bei einfachen Baumaßnahmen können mit Zustimmung der FfE der Umfang der Antrags- und Bauunterlagen auf die Unterlagen begrenzt werden, die für die Festlegung der Kostenobergrenze benötigt werden, - die Frage, ob der ZE durch die Zuwendung öffentlicher Auftraggeber i. S. des § 98 GWB wird und eine EU-Ausschreibung durchgeführt werden muss, - die Frage, ob für die Maßnahme die Durchführung eines Wettbewerbes nach RPW oder ein VOF-Verfahren erforderlich ist,	VV Nr. 1.4 ff. zu § 44 BHO VV Nr. 2 zu § 44 BHO VV Nr. 6 zu § 44 BHO § 24 Abs. 4 BHO VV Nr. 4.2.3 zu § 44 BHO Nr. 6 ZBau Nr. 6.1 ZBau	ZE ZG kZG OTI FfE BMF

**lfd. Verfahren
Nr.**

Verfahrensregeln

Fundstellen

Beteiligte

- die eventuell von den ZE für die Aufstellung / Beurteilung der erforderlichen Unterlagen, einzuschaltenden freiberuflich Tätigen (z. B. Architekten, Sonderfachleute sowie Gutachter bzw. Berater),
- Beteiligung Bildender Künstler,
- die Anzahl der Ausfertigungen der Antrags- und Bauunterlagen mit den Unterlagen zur Kostenobergrenzenfestlegung.

Wenn vereinbart wird, dass die für den Bund / das Land tätige BV die ganz oder teilweise mit Bundesmitteln / Landesmitteln geförderte Zuwendungsbaumaßnahme wie eine Baumaßnahme des Bundes / des Landes plant und durchführt (Baumaßnamen Dritter), ist für das weitere Verfahren die RBBau zu beachten..

RBBau L 3

Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, bei denen die Baumaßnahmen von den Entwicklungsmaßnahmen getrennt werden können, werden die ZBau angewendet und zwischen den ZG und OTI-Bund / Land im Einzelfall Einvernehmen darüber herbeigeführt, in welchem Umfang die BV zu beteiligen ist. Soweit die baulichen Teile auch Gegenstand der Entwicklung sind, finden die ZBau keine Anwendung.

Der kZG versendet den Ergebnisvermerk mit den vorgenannten Vereinbarungen an die Beteiligten sowie im Anwendungsfall des § 24 Abs. 4 BHO auch an das BMF.

§ 24 Abs. 4 BHO

Der ZG bittet die für sie maßgebende OTI um Beauftragung der zuständigen FfE.

**4 Beauftragung
der FfE**

Die OTI beauftragt die im Koordinierungsgespräch bestimmte FfE mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach ZBau. Im Regelfall endet die Beteiligung der OTI nach Abstimmung der Konzeptplanung gemäß Nr. 6.1.6 ZBau, die zur grundsätzlichen Klärung der Machbarkeit des Projektes notwendig ist. Die OTI delegiert die weitere Bearbeitung (Wahrnehmung der Aufgaben nach ZBau) einschließlich der abschließenden fachlichen Stellungnahme auf die vorgenannte BV. Der Umfang der Aufgaben ist festzulegen.

ZG und ZE werden vom kZG unterrichtet.

VV Nr. 6 zu
§ 44 BHO
Nr. 2 ZBau

**kZG
OTI
FfE**

lfd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
5 Festlegung des Bedarfs	Auf Ersuchen des ZE kann die BV bei der Aufstellung und der Festlegung des Stellen- und Raumbedarfsplans und den hieraus zu erwartenden Kosten sowie bei den quantitativen- und qualitativen Gebäudestandards fachlich beraten. Der ZE stimmt den Stellen- und Raumbedarfsplan mit dem ZG / kZG ab. Der kZG übersendet den von ihm anerkannten Stellen- und Raumbedarfsplan an den ZE und teilt ihm mit, welche weiteren Schritte er einleiten kann. Ist die Anerkennung des Bedarfs nach § 24 Abs. 4 BHO notwendig, führt der ZG bzw. der kZG, soweit erforderlich, eine Vorabstimmung mit dem BMF durch. Die spätere förmliche Anerkennung des Raumprogramms ist nur im Zusammenhang mit der Festlegung einer Kostenobergrenze möglich. (vgl. lfd. Nr. 7)	§ 24 Abs. 4 BHO	ZE ZG kZG OTI FfE BMF
6 Einschaltung FBT	Die FfE berät den ZE fachlich: - hinsichtlich der dafür ggf. erforderlichen Einschaltung von Freiberuflich Tätigen (FBT) und Gutachtern, - bei der Ermittlung der förderfähigen Kosten für die FBT (z.B. Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer), - bei der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (u. a. GWB, VgV, VOF, HOAI, Durchführung eines Wettbewerbes nach den RPW), Die Beauftragung von FBT mit der Planung und Durchführung erfolgt in der Regel nach VOF oder auf der Grundlage von Wettbewerbsverfahren nach RPW. Der Wettbewerb ist auf Grundlage der vorher festgelegten Kostenobergrenze (vgl. lfd. Nr. 7) durchzuführen. Der ZE kann sich zur Ermittlung der Kostenobergrenze FBT bedienen. Der Wettbewerb kann ggf. nach Erteilung des Zuwendungsbescheides ausgelobt werden oder in Ausnahmefällen schon nach Vorabstimmung des Raumprogramms und nach Festlegung der Kostenobergrenze erfolgen. Ist die Durchführung eines Wettbewerbes wegen unverhältnismäßig hohem Aufwand oder fehlender Eignung des Bauvorhabens nicht vertretbar, findet bei der Vergabe von Leistungen an Freischaffende die VOF Beachtung.		ZE FBT FfE

lfd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
7 Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen und Festsetzung der Kostenobergrenze	Vom ZE sind die Antrags- und Bauunterlagen gemäß den Vorgaben nach Nr. 6 ZBau aufzustellen. Im Regelfall ist eine kostenorientierte Planung mit vorheriger Festlegung einer Kostenobergrenze für die weiteren Planungsschritte anzustreben. Bei öfftl. Zuwendungen, die > 50 % (Summe aller öfftl. Zuwendungen) der Gesamtkosten der Maßnahme betragen, sind die Unterlagen nach Nr. 6.1. ZBau aufzustellen und der FfE zur Prüfung und Stellungnahme vorzulegen. Anhand der von der FfE vorgelegten Unterlagen wird von ZG / OTI die Kostenobergrenze festgesetzt und vom BMF haushaltsmäßig anerkannt. Auf dieser Grundlage erfolgt die weitere Bearbeitung der Antrags- und Bauunterlagen nach Nr. 6.2 ZBau. Der kZG teilt ZE und FfE das Ergebnis mit. Sofern im Koordinierungsgespräch festgelegt, kann auf dieser Grundlage auch der Zuwendungsbescheid (vgl. lfd. Nr. 8, 9) erteilt werden. Der ZE legt die Antrags- und Bauunterlagen nach Nr. 6 ff. ZBau in der erforderlichen Anzahl der FfE zur Prüfung und Stellungnahme vor.	§ 24 Abs. 1 BHO Nr. 6 ZBau § 24 Abs. 4 BHO Nr. 6.1 ZBau Nr. 6. 2 ZBau	ZE ZG kZG OTI FfE BMF
8 Baufachliche Prüfung und Anerkennung der Antrags- und Bauunterlagen	Die FfE prüft die Bauunterlagen gemäß den ZBau stichprobenweise. (Anhang 11) Der Umfang der Prüfung ist durch den Stempelaufdruck: “stichprobenweise geprüft im Sinne der ZBau“ kenntlich zu machen. Sondergebiete: Kosten der Teile einer Gesamtmaßnahme, deren Förderungswürdigkeit nicht Gegenstand der baufachlichen Prüfung sind oder aus baufachlicher Sicht nicht bestätigt werden können, (Ausstattung und Kunstwerke (KG 600, ggf. KG 370 und KG 470) - sowie Bauherrenaufgaben (KG 710), Finanzierungskosten (KG 760), - sowie aus den Allgemeinen Baunebenkosten (KG 779) Kosten für Baufeiern) sind ungekürzt und von den übrigen Kosten getrennt zu nennen. Ihre Prüfung erfolgt durch die ZG. (Anhang 7).	Nr. 7 ZBau	ZG kZG OTI FfE

lfd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
-------------------------------	-------------------------	--------------------	-------------------

Nach Abschluss der Prüfung und Gleichstellung aller Ausfertigungen leitet die FfE die vorliegenden Ausfertigungen der Antrags- und Bauunterlagen - einschließlich Prüfvermerk (Muster 1), Kostenprüfblatt (Anhang 7) sowie baufachlichen Auflagen und Bedingungen - der OTI zur abschließenden baufachlichen Stellungnahme bzw. bei Delegation unmittelbar dem kZG, den beteiligten ZG und nachrichtlich der OTI zu.

In der abschließenden baufachlichen Stellungnahme ist anzugeben, welche Dienststelle der bauldurchführenden Ebene (BdE) die Beratung bei der Vergabe der Leistungen / Bauleistungen, die Überprüfung der Bauausführung und die Prüfung des Verwendungsnachweises durchführt. In Ausnahmefällen kann auch die FfE diese Aufgaben durchführen.

Diese Dienststelle der BdE erhält eine Fertigung der geprüften Antrags- und Bauunterlagen sowie einen Abdruck der abschließenden baufachlichen Stellungnahme nebst den o. g. Anlagen und den Auftrag, nach Nrn. 3, 8 und 9 ZBau tätig zu werden.

Nrn. 3, 8, 9 ZBau

9 Verwal- tungsmäßige Antrags- prüfung	Die Antragsunterlagen werden von dem kZG und den beteiligten ZG verwaltungsmäßig geprüft.	VV Nr. 3 ff. zu § 44 BHO	ZE
	Die Förderungswürdigkeit von Teilmaßnahmen und die Zufähigkeit der Kosten werden von den ZG nach deren Förderungsrichtlinien oder -grundsätzen festgestellt.		ZG
	Erforderlichenfalls stimmen sich die ZG bei Vorliegen aller geprüfter Antrags- und Bauunterlagen sowie Stellungnahmen über die endgültige Finanzierung ab.		kZG
	Ergibt die Kostenberechnung der Antrags- und Bauunterlagen, dass die vorher festgelegte Kostenobergrenze trotz aller Bemühungen nicht eingehalten werden kann, findet auf der Grundlage überarbeiteter Antrags- und Bauunterlagen - mit einer eingehenden Begründung zur Überschreitung der Kosten-ermittlung sowie etwaiger Einsparungsmöglichkeiten (u. a. Bedarf, Planungs- und Ausführungsalternativen) - ein Abstimmungsgespräch statt. Dazu lädt der kZG die ZG, den ZE, die FfE die OTI sowie im Falle § 24 Abs. 4 BHO das BMF ein. In diesem Gespräch wird die weitere Vorgehensweise (z. B. Reduzierung des Maßnahmenumfangs) einvernehmlich festgelegt.		OTI
			FfE
			BMF

lfd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
10 Erteilung der Zuwen- dungsbe- scheide	Die ZG / kZG erteilen die Zuwendungsbescheide. (Anhang 13) Diese enthalten die erforderlichen baufachlichen und verwaltungsmäßigen Auflagen und Bedingungen. Die ZG tauschen die erteilten Zuwendungsbescheide untereinander aus. Je eine Mehrfertigung der Zuwendungsbescheide erhalten die nach Abschnitt 3 Beteiligten. Die FfE erhält zwei Ausfertigungen des Zuwendungsbescheides und eine Ausfertigung der anerkannten Bauunterlagen.	VV Nrn. 4, 5 und 6.2 zu § 44 BHO	ZG kZG
11 Beauftragung der BdE	Im Regelfall beauftragt die FfE die unter Nr. 8 benannte Dienststelle der BdE mit der Beratung bei der Vergabe von Leistungen / Bauleistungen, der Überprüfung der Bauausführung und der Prüfung des Verwendungsnachweises. In Ausnahmefällen kann auch die FfE diese Aufgaben durchführen. Vor Überprüfung der Bauausführung hat die BdE ein Beratungsgespräch mit dem ZE und den FBT zu führen. In diesem Beratungsgespräch ist u. a. auf folgende Punkte hinzuweisen: - Projektorganisation (z. B. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der FBT) - Beratung zum Umgang mit dem Wettbewerbs- und dem Vergabewesen (u. a. RPW, VOF, VOB, VOL) - Berücksichtigung einschlägiger Regelwerke des Bundes, z. B. der Leitfäden „Nachhaltigen Bauens“, „Kunst am Bau“ und „Barrierefreies Bauen“ - Vereinbarung von Vorlageterminen - Bauzeitenplan - Ausführungsplanung einschl. der technischen Ausrüstung und der Freianlagen - Führung des Bauausgabebuches gegliedert nach DIN 276 *) (ggf. getrennt für Bau- und Ausstattungskosten) - Festlegung und Nachweis der nicht förderfähigen Ausgaben - Führung eines gesonderten Baukontos	Nrn. 3, 8, 9 ZBau	ZE FBT BdE

*) In der vom Bund eingeführten Fassung

lfd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
	- Führung eines Bautagebuches - Kostenkontrolle und -steuerung der festgesetzten Gesamtkosten - Aufgabenerfüllung der FBT - Führung des Verwendungsnachweises - Hinweis auf VV Nr. 8 zu § 44 BHO Der ZE teilt der BdE den Baubeginn mit. Die BdE überprüft die Bauausführung stichprobenweise (Anhang 6 und 11). Das Ergebnis ist aktenkundig zu machen.		
12 Mittelanforderung	Der ZE fordert bei den ZG unter Beteiligung der BdE die nach dem Baufortschritt notwendigen Mittel mit dem Formblatt an. (Anhang 8).	VV Nr. 7 zu § 44 BHO Nr. 8 ZBau	ZE BdE
13 Baurechnung	Der ZE führt die in den Nr. 2 NBest-Bau geforderten Nachweise, ordnet und bezeichnet die Rechnungsbelege nach den zugehörigen Buchungen im Bauausgabebuch nach DIN 276*). Die sachgerechte Bearbeitung wird von der BdE stichprobenweise überprüft. Für die verwaltungsmäßige Prüfung (ZG) kann auch die Erstellung einer Rechnungslegungsliste erforderlich sein.	Nr. 2 NBest-Bau	ZE BdE
14 Zwischen-nachweise	Der ZE legt bei Baumaßnahmen, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken, den ZG einen jährlichen Zwischen-nachweis (Muster 3) vor. Dieser wird ohne Beteiligung der BdE von den ZG verwaltungsmäßig geprüft.	VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 6 ANBest-P bzw. Nr. 6 ANBest-GK Nr. 4 NBest-Bau	ZE ZG
15 Abweichungen	Von den Bauunterlagen darf nur insoweit abgewichen werden, als die Abweichungen nicht erheblich sind. Führen diese Abweichungen zu einer wesentlichen Änderung des Raumbedarfs / Raumprogramms, einer wesentlichen Erhöhung der Betriebskosten oder einer wesentlichen Überschreitung der Baukosten, ist vom ZE vor der Ausführung die Zustimmung der ZG einzuholen. Vom ZE ist hierzu ein begründeter Nachtrag bei der BdE zur fachlichen Prüfung und Stellungnahme vorzulegen.	Nr. 1.2 und 5 ANBest-P bzw. Nr. 1.2 und 5 ANBest-GK Nr. 1.3 NBest-Bau	ZE ZG kZG BV

*) In der vom Bund eingeführten Fassung

lfd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
	Ob eine planerische Abweichung oder eine kostenmäßige Änderung wesentlich bzw. erheblich ist und somit eine erneute Prüfung notwendig macht, ist von der BV zu entscheiden. Im Bedarfsfall sind die OTI und das BMF einzuschalten.	Nr. 7.4 ZBau	OTI BMF
16 Fertigstellung der Maßnahme	Der ZE meldet den ZG und der BdE die Fertigstellung bzw. die Inbetriebnahme der Baumaßnahme sowie den voraussichtlichen Abschluss und Vorlagetermin des Verwendungsnachweises.	Nr. 1.1 NBest-Bau	ZE
17 Aufstellung des Verwendungsnachweises	Der ZE erbringt den Verwendungsnachweis (Muster 2) mit den erforderlichen Anlagen (s. NBest-Bau) gegenüber der im Zuwendungsbescheid (Anhang 13) genannten BdE. Mit der Übersendung einer Mehrfertigung des Verwendungsnachweises (Formblatt mit Sachbericht) werden die ZG von der Übersendung an die BdE unterrichtet. Eine Vorprüfung durch eine eigene Prüfeinrichtung des ZE ist im Verwendungsnachweis kenntlich zu machen.	VV Nr. 10 zu § 44 BHO Nr. 6 ff. ANBest-P bzw. Nr. 6 ff. ANBest-GK Nr. 3 NBest-Bau	ZE
18 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises	Die mit der Überprüfung der Bauausführung beauftragte BdE prüft anhand der Baurechnung den Verwendungsnachweis stichprobenweise. (Muster 2 und Anhang 11) Die Prüfung ist jeweils unverzüglich nach Eingang der Unterlagen durchzuführen. Die geprüften Rechnungsbelege sind durch den Stempelaufdruck: „stichprobenweise geprüft im Sinne der ZBau“ kenntlich zu machen. Die BdE gibt zu der Bauabwicklung und zu den baufachlich festgestellten Kosten eine Stellungnahme ab. Aus baufachlicher Sicht nicht zuwendungsfähige Kostenanteile werden benannt und ggf. begründet. Die FfE leitet die von der BdE baufachlich geprüften Unterlagen an die mit der verwaltungsmäßigen Prüfung beauftragten Stelle - i. d. R. den kZG - weiter. Die übrigen ZG erhalten einen Abdruck des Vorganges. Die Baurechnung ist beim ZE aufzubewahren.	Nr. 9 ZBau VV Nr. 11 zu § 44 BHO	FfE BdE

lfd. Verfahren Nr.	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
19 Verwal- tungsmässi- ge Prüfung des Verwen- dungsnach- weises	Der Verwendungsnachweis wird verwaltungsmäßig von der im Zuwendungsbescheid festgelegten Stelle geprüft. Je eine Mehrfertigung der Verwendungsnachweise erhalten die nach Nr. 3 Beteiligten.	VV Nr. 11 zu § 44 BHO Nr. 7 ANBest-P bzw. Nr. 7 ANBest-GK	kZG
20 Erteilung des abschließen- den Zuwen- dungsbe- scheides	Nach der verwaltungsmäßigen Prüfung des Verwendungsnachweises setzen die ZG die Höhe der Zuwendungen endgültig fest und erteilen, soweit erforderlich, einen abschließenden Zuwendungsbescheid. Die Bauverwaltung sollte eine Durchschrift zur Kenntnis erhalten.	VV Nr. 8 zu § 44 BHO Nr. 8 ANBest-P bzw. Nr. 8 ANBest-GK	ZG

Anhang

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Anhang 1 (Muster)

An Bauverwaltung	Antragsteller
	Bankverbindung
An Zuwendungsgeber	Auskunft erteilt
	Telefon Nr. / E-mail

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Bezug:	
--------	--

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von:

_____ EUR

Davon als Zuschuss: _____ EUR / oder Darlehen *) _____ EUR

Kostengruppen - Kgr. - nach DIN 276 **)	Kosten EUR	Zuschuss EUR	Darlehen EUR
100 Grundstück			
200 - 700 (ohne Ausstattung)			
611 - 612 Allg. u. Bes Ausstattung			
100 - 700 Gesamt			

[illegible]

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**)) In der vom Bund eingeführten Fassung

Mit der Zuwendung soll folgendes Vorhaben in folgendem Zeitraum verwirklicht werden:

(Darstellung und Begründung des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standort, Konzeption und Ziel; soweit nicht in den beigefügten Unterlagen erläutert, - s. Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen - (Anhang 2))

Begründung für die vorgesehene Finanzierung:

(Höhe der Eigenmittel, Art und Höhe der beantragten Zuwendung)

Erklärung des Antragstellers

Es wird erklärt, dass

mit dem Vorhaben **noch nicht** begonnen worden ist,

dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist *)Ja, berechtigt ☐ Nein, nicht berechtigt ☐,

bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Baumaßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV, VOB, VOL, VOF),

im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen

- die Einhaltung öffentlich rechtlicher Vergabebestimmungen
- die Baufachlich Nebenbestimmungen (NBest-Bau) - Anlage ZBau -
- das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen - Subventionsgesetz -

beachtet und befolgt werden.

(weitere Bestimmungen nach Förderungsprogrammen)

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

....., den
(Ort) (Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift(en) **) des Antragstellers

.....
(Name(n) **) in Druckbuchstaben

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen

Anhang 2 (Muster)

Betreff:			
(Baumaßnahme, Ort, Straße)			

1 Allgemeine Unterlagen *)	Ja	Nein
1.1 Träger und Vertretungsberechtigung	☐	☐
1.1.1 Satzung, Gesellschaftsvertrag usw.	☐	☐
1.1.2 Verzeichnis der Vertretungsberechtigten, Auszug aus dem Vereins-, Handelsregister usw. (1 x beglaubigt)	☐	☐
1.1.3 Bescheinigung über Gemeinnützigkeit	☐	☐
1.1.4 Bescheinigung über Vorsteuerabzugsberechtigung	☐	☐
1.2 Bedarfsplanung und Raumprogramm		
1.2.1 Bedarfsmitteilung	☐	☐
1.2.2 Ausbildungs-, Schulungs- und Unterweisungsprogramm	☐	☐
1.2.3 Berechnung der Auslastung, der Nutzungsanteile	☐	☐
1.2.4 Bau- und / oder**) Raumprogramm, einschl. Nutzungspläne mit Bezeichnung der Räume, Angabe der Zweckbestimmung, Zahl der Schulungsplätze)	☐	☐
1.3 Finanzierungsplan (nach beigefügtem Vordruck, Anhang 3)	☐	☐
1.4 Wirtschaftlichkeitsberechnung (Ergebnis- / Liquiditätsrechnung) (nach Vordruck der Zuwendungsgeber)	☐	☐
1.5 Gutachten / Stellungnahmen / Erklärungen		
1.5.1 Gutachten:	☐	☐
1.5.2 Stellungnahmen:	☐	☐
1.5.3 Erklärungen:		
a) Stellungnahme des Landes (u. a. zu den planungsrechtlichen Voraussetzungen)	☐	☐
b)	☐	☐
c)	☐	☐

2 Unterlagen bei Bauinvestitionen *) **)	Ja	Nein
2.1 Vollständiger Erbbau- / Grundbuchauszug (1 x beglaubigt)	☐	☐
2.2 Auszug aus der Katasterkarte	☐	☐
2.3 Grundstückskaufvertrag bzw. -vorvertrag, Grundstückserbbaurechtsvertrag (1 x beglaubigt)	☐	☐
2.4 Wertermittlungen		
Bei bebauten und unbebauten Grundstücken in der Regel:		
2.4.1 Wertermittlung nach den jeweils geltenden Wertermittlungsrichtlinien - (Wert R****))	☐	☐

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

***)) Antrags- und Bauunterlagen gemäß § 24 Abs. 1 BHO müssen dem letzten Planungsstand entsprechen und die Aufstellungsdaten (ggf. auch Änderungsdaten) enthalten.

****)) In der vom Bund eingeführten Fassung

	Ja	Nein
2.4.2 Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (§ 193 BauGB)	☐	☐
Bei unbebauten Grundstücken auch:		
2.4.3 Auskünfte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses über Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB)	☐	☐
2.5 Unterlagen zur Festlegung der Kostenobergrenze / Bedarfsbegründende Unterlagen für die Veranschlagung im Haushalt (bei Maßnahmen nach VV Nr. 6 zu § 44 BHO sollen, bei Maßnahmen nach § 24 BHO Abs. 4 sind immer mindestens folgende Unterlagen nach Nr. 2.5 vorzulegen):		
2.5.1 Darlegung der Bedarfsauslösenden Gründe	☐	☐
2.5.2 Bedarfsbeschreibung des Nutzers	☐	☐
2.5.3 den von der Bewilligungsbehörde anerkannten Stellen- und Raumbedarfsplan mit qualitativen Bedarfsanforderungen als Anforderungsraumbuch	☐	☐
2.5.4 Variantenuntersuchung der Bedarfsdeckung	☐	☐
2.5.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (Kauf, Miete, PPP, Neubau, Erweiterung)	☐	☐
2.5.6 Konzeptplanung (Grundlagenermittlung und Teile der Vorplanung)	☐	☐
2.5.7 Baufachliche Bewertung des Grundstücks und vorhandener baulicher Anlagen	☐	☐
2.5.8 Kostenermittlung (z. B. auf Basis von Kostenkennwerten)		
2.5.9 Gesamtbeurteilung / Erläuterungsbericht incl. Schätzung der nach Fertigstellung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (Baunutzungskosten) soweit öfftl. Haushalte betroffen sind	☐	☐
2.5.10 Terminplan für die Baumaßnahme	☐	☐
2.6 Planungsunterlagen *) **)		
2.6.1 den von der Bewilligungsbehörde anerkannten Stellen- und Raumbedarfsplan mit qualitativen Bedarfsanforderungen (Anforderungsraumbuch)	☐	☐
2.6.2 ein Übersichtsplan (M=1: 5000)	☐	☐
2.6.3 ein Lageplan des Bauvorhabens (mind. 1: 1000) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen	☐	☐
2.6.4 die Vorentwurfs- und / oder Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen (mindestens M = 1: 200 oder M = 1:100), einschließlich Untersuchungen von alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen (maßstäbliche Strichskizzen)	☐	☐
2.6.5 die bauaufsichtlichen oder sonstigen Genehmigungen (Vorbescheide genügen)	☐	☐

*) Bei Umbauten, Instandsetzungen und Modernisierungen sind Bauarbeiten in den Plänen darzustellen und die von sonstigen Arbeiten betroffenen Bereiche zu markieren.

**) Bei Teilförderung sind die in der Gesamtmaßnahme integrierten Teilbereiche in den Grundrissplänen und in den Berechnungen nach DIN 277 (Grundrissflächen, Rauminhalte (in der vom Bund eingeführten Fassung)) kenntlich zu machen. Außerdem ist anzugeben, nach welchem Modus (anteilige NF 1 - 6, BRI oder Plätze) die zuwendungsfähigen Teilkosten der förderungswürdigen Teilmaßnahme errechnet werden sollen.

	Ja	Nein
2.7 Erläuterungsbericht	☐	☐
Er soll Auskunft geben über:		
2.7.1 Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Raumbedarf, Kapazität, Nutzung (ggf. Hinweise auf entsprechende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder veranlassende Schreiben, die in Abdruck beizufügen sind) Benennung des künftigen Eigentümers, Baulastträgers, Betreibers oder Nutznießers der Anlage		
2.7.2 Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse, Rechte Dritter, Entschädigungen und dgl.		
2.7.3 Bau- und Ausführungsart mit Erläuterung der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen Anlagen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratungen, zugrunde liegenden technischen Vorschriften, zur künstlerischen Ausgestaltung sowie zur Nachhaltigkeit der Planung u. a. m. Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten		
2.7.4 Gesamtkosten der Baumaßnahme mit Kostenangabe, für die die Zuwendung beantragt wird		
2.7.5 Bauzeitplan und Baumittelbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren,		
2.7.6 die vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung), Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen usw.		
2.7.7 im Bedarfsfall zu erwartende Vermögensvorteile (Vorteilsausgleiche) bzw. Vermögensnachteile		
2.7.8 etwaige Leistungen und Verpflichtungen sowie evtl. Rückflüsse nach Gesetzen, Ortstatuten und sonstigen Satzungen (z. B. Versorgungsanlagen)		
2.8 Kostenermittlung ^{*) **)}		
2.8.1 Kostenschätzung (nach beigefügtem Vordruck, Anhang 5)	☐	☐
2.8.2 Kostenberechnung nach DIN 276 ^{*) **)***)} Die Kosten für Hochbauten sind nach DIN 276, für andere Bauten entsprechend (ggf. nach Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt) zu ermitteln. Die Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird sind gesondert auszuweisen. Als Anlage sind soweit erforderlich Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenberechnung zugrunde gelegt wurden beizufügen (z. B. auf Grundlage von Kostenkennwerten bzw. Vergleichsobjekten)	☐	☐
2.9 Flächen- und Rauminhaltsberechnungen nach DIN 277 ^{*) **)***)}		
2.9.1 Berechnung der Flächen (nach Flächenarten gegliedert)	☐	☐
2.9.2 Berechnung der Rauminhalte	☐	☐
2.9.3 Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (-WoFlV-)	☐	☐
2.9.4 Gegenüberstellung (Soll-Ist-Vergleich) der geforderten und geplanten Nutzflächen	☐	☐
2.10 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (z. B. Machbarkeitsstudie bzw. Kostenvergleichsbetrachtung, soweit sie für die Entscheidung über die Bewilligung von Bedeutung ist)	☐	☐
2.11 Planungs- und Kostendatenblatt (nach beigefügtem Vordruck, Anhang 5) ^{**) **)}	☐	☐

^{*)} Bei Teilförderung sind die in der Gesamtmaßnahme integrierten Teilbereiche in den Grundrissplänen und in den Berechnungen nach DIN 277 (Grundrissflächen, Rauminhalte (in der vom Bund eingeführten Fassung)) kenntlich zu machen. Außerdem ist anzugeben, nach welchem Modus (anteilige NF 1-6, BRI oder Plätze) die zuwendungsfähigen Teilkosten der förderungswürdigen Teilmaßnahme errechnet werden sollen.

^{**) **)} Die in den Kostengruppen 300 der Kostenberechnung und im Planungs- und Kostendatenblatt eingetragenen Flächen und Rauminhalte müssen mit den Ergebnissen der Berechnungen nach DIN 277 (in der vom Bund eingeführten Fassung) und diese mit der Planung übereinstimmen.

^{***)} In der vom Bund eingeführten Fassung

	Ja	Nein
3 Unterlagen bei Ausstattungsinvestitionen *) (Als Kosten der Ausstattung sind die Kosten aus den Kostengruppen 600 ohne 619 und 620 der DIN 276 **)und ggf. auch Kosten aus den Kostengruppen 370 und 470 für Einbauten und Geräte, die nicht durch das Gebäude, sondern durch die Nutzung bedingt sind, zu betrachten)		
3.1 Beschaffungsplan (nach Vordruck der Zuwendungsgeber)	☐	☐
3.2 Zusammenstellung der Ausstattungsinvestitionen (nach Vordruck der Zuwendungsgeber)	☐	☐
3.3 bei Ausstattung von bereits vorhandenen eigenen oder angemieteten Räumen: Nutzungspläne (Grundriss mit Maßen) mit Bezeichnung der Räume, Angabe der Zweckbestimmung, Zahl der Schulungsräume	☐	☐

*) Zutreffendes bitte ankreuzen
 **) In der vom Bund eingeführten Fassung

Finanzierungsplan

(vom)

Anhang 3

(Muster)

Antragsteller	Aufgestellt
Auskunft erteilt den (Ort) (Datum) (Unterschrift)	

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

	Grundstück EUR	Bau EUR	Ausstattung EUR	Gesamt EUR
1 Kosten der Gesamtmaßnahme				
2 Finanzierung				
2.1 Eigenmittel				
2.2 Kapitalmarktmittel				
2.3 Bundesministerien (BM)				
BM für				
davon Darlehen				
Zuschuss				
BM für				
davon Darlehen				
Zuschuss				
2.4 Landesministerien (LM)				
LM für				
davon Darlehen				
Zuschuss				
LM für				
davon Darlehen				
Zuschuss				
2.5 Bundesagentur für Arbeit				
davon Darlehen				
Zuschuss				
2.6 Bundesinstitut für Berufsbildung				
davon Darlehen				
Zuschuss				
2.7 Gemeindeverbände / Kreise				
davon Darlehen				
Zuschuss				
2.8 Gemeinde(n) *)				
davon Darlehen				
Zuschuss				
2.9 Sonstige				
davon Darlehen				
Zuschuss				

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Deckblatt zur Kostenermittlung
Kostenschätzung / Kostenberechnung / Kostenanschlag ^{*)}

Anhang 4
(Muster)

Zuwendungsempfänger	Aufgestellt
Auskunft erteilt	Auskunft erteilt
Telefon Nr. / E-mail	Telefon Nr. / E-mail

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Zusammenstellung der Kosten (vergl. Kostenaufschlüsselung) ^{***)}			
Kostengruppen - Kgr.- nach DIN 276 ^{**)}	Teilbetrag EUR	nicht förderfähig EUR	Gesamtbetrag EUR
100 Grundstück			
200 Herrichten und Erschließen			
300 Bauwerk - Baukonstruktionen			
400 Bauwerk - Technische Anlagen			
500 Außenanlagen			
611 Allgemeine Ausstattung 612 Besondere Ausstattung 619 Ausstattung / Sonstiges 620 Kunstwerke			
700 Baunebenkosten (ohne 710, 760, aus 779 Kosten f. Baufeiern)			
710 Bauherrenaufgaben 760 Finanzierungskosten aus 779 Kosten f. Baufeiern			
Zwischensumme			
Auf- / Abrundung			
Gesamtkosten			

Antragsteller	Verfasser
....., den (Ort) (Datum) (Rechtsverb. Unterschr.)	, den (Ort) (Datum) (Rechtsverb. Unterschr.)

Vermerk der fachlichen Prüfung	Vermerk der verwaltungsmäßigen Prüfung
....., den (Ort) (Datum) (Unterschrift)	, den (Ort) (Datum) (Unterschrift)

Stand: August 2015

- ^{*)} Nichtzutreffendes bitte streichen
^{**)} In der vom Bund eingeführten Fassung
^{***)} Es ist ausschließlich die Spalte Gesamtbetrag auszufüllen

Planungs- und Kostendaten

Anhang 5 (Muster)

Bauverwaltung Zuwendungsgeber	Zuwendungsempfänger Auskunft erteilt Telefon Nr. / E-mail
--	---

Betreff: (Baumaßnahme, Ort, Straße / Bezeichnung des Bauwerks)

Bauart	Flächen m ²	v.H.	Flächen m ²	v.H.
Bauweise				
Untergeschoßzahl UZG	Bauantrag		Planung	
Obergeschoßzahl OGZ				
Nutzfläche 1-6 a	NF 1-6 a			
Nutzfläche 7 a	NF 7 a			
Nutzfläche a	NF a	100,0		100,0
Technische Funktionsfläche a	TF a			
Verkehrsfläche a	VF a			
Netto-Grundfläche	NGF a			
Konstruktions-Grundfläche	KGF			
Brutto-Grundfläche a	BGF a			
Brutto-Grundfläche b	BGF b			
Brutto-Grundfläche c	BGF c			
Brutto-Grundfläche	BGF			

Unbebaute Fläche				
Fläche Baugrundstück	Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 *	Rauminhalt m ³	BRI / PF **)	BRI / NF 1-6 / NF a **)
Anzahl Arbeitsplätze	BRI a			
Anzahl Werkstattplätze	BRI b			
Anzahl Theorieplätze	BRI c			
Anzahl Internatsplätze	BRI			
m ² NF a / Arbeitsplatz				

PF =
Programmfäche ***)

Kostengruppen - KGr - nach DIN 276 *)	Kosten EUR	Kosten BKK v.H.	Kosten EUR / m ³ BRI	Kosten EUR/m ² / NF 1-6 / NF a	Kosten EUR / BGF	Kosten EUR / Theorieplatz
Index:						
100 Grundstück						
200 Herrichten und Erschließen						
300 Bauwerk – Baukonstruktionen (ohne 312 ff.)						
312ff. Bes. nachzuweisende Kosten						
400 Bauwerk – Technische Anlagen						
300-400 Summe Bauwerkskosten BWK		100,0				
500 Außenanlagen						
600 Ausstattung und Kunstwerke (ohne 611, 612)						
700 Baunebenkosten (ohne 710, 760, aus 779 Kosten f. Baufeiern)						
200-700 Zwischensumme ZS						
611 Allgemeine Ausstattung						
612 Besondere Ausstattung						
710 Bauherrenaufgaben						
760 Finanzierungskosten						
779 Sonstiges (Kosten f. Baufeiern)						
Auf- / Abrundung						
Gesamtkosten GK						

..... den (Ort)	 (Datum)	 (Unterschrift)
--------------------	------------------	-------------------------

*) In der vom Bund eingeführten Fassung ***) PF = Summe der Flächen, die in den Raumprogrammen mit Größenangaben versehen sind, soweit sie entsprechend den örtlichen Verhältnissen der Planung zugrunde gelegt werden (muss nicht mit der Nutzfläche NF 1-6 im Sinne der DIN 277 identisch sein)

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

Überprüfung der Bauausführung
(Von der Bauverwaltung auszufüllen)

Anhang 6
(Muster)

Zuwendungsempfänger	Die Baumaßnahme wurde zuletzt am besichtigt.
Auskunft erteilt	Baubeginn:
Telefon Nr. / E-mail	Voraussichtliche Fertigstellung:
Durchschrift(en) *) an:	Höhe der anerkannten Kosten :
.....	 EUR

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße)

1	Die geplanten Bauzeiten sind / nicht *) eingehalten.
2	Die bisherige Bauausführung weicht von den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen / nicht *) ab.
3	Die Rohbaubauabnahme ist am erfolgt.
4	Die Gebrauchsabnahme/vorzeitige Benutzungsabnahme ist am erfolgt.
5	Die fachlichen Bedingungen und Auflagen im Zuwendungsbescheid sind / nicht *) eingehalten.
6	Die Leistungen sind / nicht *) nach der VOB/VOL ausgeschrieben, vergeben und ausgeführt. Die Vergabevorschriften des Bundes sind / nicht *) beachtet.
7	Das Bauausgabebuch ist / nicht *) ordnungsgemäß geführt worden.
8	Es wurden rd.% der Bauarbeiten ausgeschrieben.
9	Die Baumaßnahme ist zu rd.% ausgeführt.
10	Nach den Ausschreibungsergebnissen liegen die Baukosten voraussichtlich / nicht *) im Rahmen der anerkannten Kostenberechnung. Ein Nachtrag über Mehrkosten in Höhe von EUR ist / wird *) vom Zuwendungsempfänger eingereicht.

Bemerkungen (ggf. auf besonderem Blatt)

Bauverwaltung
....., den (Ort) (Datum) (Stempel / Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Kostenprüfblatt

Kosten gemäß Kostenschätzung / Kostenberechnung / Kostenanschlag *)

Anhang 7
(Muster)

(vom)

Betreff: (Baumaßnahme, Ort, Straße)
--

Förderabschnitte		Zuwendungs- fähige Kosten	Nicht Zuwendungs- fähige Kosten	Gesamt- kosten
lfd Nr.	Kostengruppen - KG - DIN 276 **)	EUR	EUR	EUR
a) Grundstück				
110	Grundstückswert oder Kaufpreis			
1	 m² x EUR			
120	Grundstücksnebenkosten			
130	Freimachen			
4	Summe Grundstück ***)			
b) Erschließung und Baukosten				
210	Herrichten			
220	Öffentliche Erschließung			
230	Nichtöffentliche Erschließung			
240	Ausgleichsabgaben			
250	Übergangsmaßnahmen			
10	Zwischensumme Erschließung ***)			
300	Bauwerk - Baukonstruktionen ohne besonders nachzuweisende Kosten (312 u. a.) (ggf. 370 in c)			
11	 m³ x EUR			
312 ff.	Besonders nachzuweisende Kosten			
400	Bauwerk - Technische Anlagen (ggf. 470 in c)			
500	Außenanlagen			
600	Ausstattung und Kunstwerke ohne c) (ggf. 611 und 612 aus c)			
700	Baunebenkosten ohne d)			
710 ff.	Baunebenkosten, 710, 720, 730, 740			
19	Zwischensumme Baukosten ***)			
20	Summe Erschließung und Baukosten			
c) Ausstattung *)				
611	Allgemeine Ausstattung (ggf. 370 und 470 aus b)			
612	Besondere Ausstattung (ggf. ohne 612 in b)			
25	Summe Ausstattung			
d) Allgemeines				
710	Bauherrenaufgaben (ggf. in b)			
760	Finanzierungskosten			
770 ff.	Allgemeine / Sonstige Baunebenkosten (aus 779 Kosten für Baufeiern)			
30	Auf- / Abrundung			
31	Summe Allgemeines			
32	Gesamtkosten lfd. Nrn. 4, 20, 25 u. 31			

..... den (Ort)	 (Datum)	 (Unterschrift)
--------------------------	------------------	-------------------------

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**) In der vom Bund eingeführten Fassung

***) Bei nur teilweiser Förderung die Anteile auf besonderem Blatt aufschlüsseln

Anhang 8 (Muster)

An Bauverwaltung	Zuwendungsempfänger
	Bankverbindung
An Zuwendungsgeber	
	Auskunft erteilt
	Telefon Nr. / E-mail

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

hier:	Mittelanforderung gem. *)	☐	Nr. 1.4 ANBest-P	☐	Nr. 1.3 ANBest-Gk
Bezug: Zuwendungsbescheid(e) **) vom					
Anlage(n) **)					
Lt. o. a. Zuwendungsbescheid(en) **) wurde(n) **) bewilligt *)					
		☐	ein Zuschuss bis zur Höhe von		EUR
	und / oder **)	☐	ein Darlehen bis zur Höhe von		EUR

1 Anerkannte Kosten lt. Zuwendungsbescheid(en) **) (Kostengruppen - Kgr - nach DIN 276 ***)			Bearbeitungsfeld für Zuwendungsgeber
100	Grundstück	_____ EUR	
200	Herrichten und Erschließen	_____ EUR	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	_____ EUR	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	_____ EUR	
500	Außenanlagen	_____ EUR	
600	Ausstattung und Kunstwerke	_____ EUR	
700	Baunebenkosten	_____ EUR	
	Auf- / Abrundung	_____ EUR	
	insgesamt	_____ EUR	

*) Zutreffendes bitte ankreuzen
 **) Nichtzutreffendes bitte streichen
 ***) In der vom Bund eingeführten Fassung

2 Finanzierungsplan lt. Zuwendungsbescheid			Bearbeitungsfeld für Zuwendungsgeber
Eigenmittel		EUR (.....)%	
Bundesmittel		EUR (.....)%	
Landesmittel		EUR (.....)%	
		EUR (.....)%	
		EUR (.....)%	
insgesamt		EUR (100..)%	
3 Bereits verausgabte Beträge lt. Bauausgabebuch (Kostengruppen - Kgr - nach DIN 276 *)			
100 Grundstück		EUR	
200 Herrichten und Erschließen		EUR	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen		EUR	
400 Bauwerk - Technische Anlagen		EUR	
500 Außenanlagen		EUR	
600 Ausstattung u. Kunstwerke		EUR	
700 Baunebenkosten		EUR	
Auf- / Abrundung		EUR	
insgesamt		EUR	
4 Weitere Ausgaben sind vorzunehmen bzw. werden innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt			
		EUR	
5 Gesamtbetrag 3 + 4			
		EUR	
6 Deckung der Ausgaben lt. Nr. 5			
Eigenmittel		EUR (.....)%	
Bundesmittel		EUR (.....)%	
Landesmittel		EUR (.....)%	
		EUR (.....)%	
		EUR (.....)%	
		EUR (.....)%	
insgesamt		EUR (100..)%	

*) In der vom Bund eingeführten Fassung

Ausgabengegenüberstellung gem. Muster 2 ZBau nach Ausgaben - Ausgabengliederung nach DIN 276 *)
(Spalten 3 bis 7 vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

Kosten- gruppen	Kostengliederung nach DIN 276 *)	Anerkannte Kosten lt. baufachlich geprüfter Kostenberechnung vom EUR	Nachgewiesene Kosten lt. Verwendungs- nachweis FLUR	Mehrkosten EUR	Minderkosten EUR	Begründung des Zuwendungsempfängers **) zu den Mehr- /Minderkosten der Spalten 5 und 6 mit Mehr-/ Mindermassen (falls der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesonderten durchnummerierten Blättern fertigen)	von den Beträgen lt. Spalte 4 als zuwendungsfähig anerkannt EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
100	Grundstück						
200	Herrichten und Erschließen						
300	Bauwerk - Baukonstruktionen						
400	Bauwerk - Technische Anlagen						
500	Außenanlagen						
600	Ausstattung und Kunstwerke (ohne 611, 612)						
611	Allg. Ausstattung						
612	Bes. Ausstattung						
700	Baunebenkosten (ohne 710, 760, u. 779)						
710	Bauherrenaufgaben						
760	Finanzierungskosten						
779	Allg. Baunebenkosten, Sonstiges (aus 779 Kosten für Baufeiern)						
	Auf- / Abrundung						
	insgesamt						

*) In der vom Bund eingeführten Fassung

**) Mehr-/Mindermassen und deren Kosten sind mit ihren Kostenuntergruppen - nach DIN 276 (in der vom Bund eingeführten Fassung) gegliedert - anzugeben

**Vermerk über das Ergebnis der verwaltungsmäßigen Prüfung des
Verwendungsnachweises**

Anhang 10
(Muster)

Zuwendungsgeber	Zuwendungsempfänger
Bankverbindung	
Auskunft erteilt	Auskunft erteilt
Telefon Nr. / E-mail	Telefon Nr. / E-mail

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Zeitraum der Prüfung		
Abschluss des Verwendungsnachweises:	am	
Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises:	von	bis
Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises:	von	bis

	Ja *)	Nein
A Prüfvermerk der Bauverwaltung entsprechend Nr. 9 ZBau (ggf. nach Muster 1) liegt vor	☐	☐
B Entspricht der Verwendungsnachweis den Anforderungen der Nebenbestimmungen?		
1 Vorgeschriebenen Vordruck verwendet	☐	☐
2 Rechtsverbindliche Unterschrift vorhanden	☐	☐
3 Prüfung und Bescheinigung durch eigene Prüfungseinrichtung des Zuwendungsempfängers	☐	☐
4 Vordruck richtig ausgefüllt	☐	☐
5 Erforderliche Unterlagen beigelegt bzw. vorhanden	☐	☐
6 Rechnerische Richtigkeit gegeben	☐	☐
7 Trennung nach Einzelvorhaben vorgenommen	☐	☐
C Ist die Zuwendung nach den Angaben im Verwendungsnachweis und nach den beigelegten Unterlagen zweckentsprechend verwendet worden?		
1 Vorhaben nach Bewilligung begonnen	☐	☐
2 Belege		
2.1 Die entsprechenden Belege sind vorhanden	☐	☐
2.2 Ordnungsmäßiger Zahlungsbeweis wurde erbracht	☐	☐
2.3 Rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde bescheinigt	☐	☐
2.4 Preisnachlässe (Skonti / Rabatte) wurden genutzt	☐	☐
3 Ausstattung	☐	☐
3.1 Beschaffte Gegenstände entsprechen dem Beschaffungsplan	☐	☐

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

	Ja *)	Nein
3.2 Vergabebestimmungen sind beachtet	☐	☐
3.3 Gegenstände sind vorhanden	☐	☐
3.4 Gegenstände sind inventarisiert	☐	☐
3.5 Gegenstände werden genutzt	☐	☐
4 Finanzierung / Mittelanforderung		
4.1 Die vorgesehenen Eigenmittel (ggf. Fremdmittel) standen zur Verfügung	☐	☐
4.2 Weitere über den Finanzierungsplan hinausgehende Mittel wurden in Anspruch genommen	☐	☐
4.3 Zugewiesene Mittel fristgemäß verwendet	☐	☐
4.4 Habenzinsen sind angefallen und abgeführt	☐	☐
4.5 Nur zuwendungsfähige Ausgaben im zahlenmäßigen Nachweis enthalten (ggf. um Vorsteuerabzug gekürzt)	☐	☐
5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers sind erfüllt (Nr. 5 ANBest-P bzw. Nr. 5 ANBest-GK)	☐	☐
6 Träger / Maßnahme ist gegen Risiken versichert	☐	☐
7 Sonstige Auflagen und Bedingungen sind erfüllt	☐	☐
D Ist der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht? (Dabei soll eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden)	☐	☐
1 Stimmen Personenkreis, Dauer und Art der Maßnahme mit den Vorstellungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, überein	☐	☐
2 Wird die Einrichtung ausgelastet	☐	☐
3 Wird die Einrichtung durch Dritte genutzt	☐	☐
4 Werden besondere ANBest / fachliche Aufgaben beachtet	☐	☐

E Zusammenfassung		
(ggf. Anlage)		
Anlagen:	Ja *)	Nein
Stellungnahme des technischen Beraters	☐	☐
Baufachlicher Prüfungsvermerk	☐	☐

....., den (Ort)	 (Datum)	 (Unterschrift des Prüfers)
---------------------	------------------	-------------------------------------

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Der Umfang der " stichprobenweisen " Prüfung ist im Wesentlichen abhängig von

- Größe und Art der Zuwendungsmaßnahmen
- Höhe der Förderung mit öffentlichen Mitteln sowie
- den personellen und fachlichen Voraussetzungen seitens des Antragstellers

Diese Prüfung gemäß den ZBau muss neben einer Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit stichprobenweise in einem Umfang durchgeführt werden, dass die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungsmittel im Hinblick auf Funktionstüchtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Planung und Durchführung der Zuwendungsmaßnahme gewährleistet ist und wesentliche Mängel von allgemeiner Bedeutung nicht unentdeckt bleiben.

Eine " stichprobenweise " Prüfung der Bauunterlagen nach Nr. 7 der ZBau und nach lfd. Nr. 8 der Verfahrensregeln zur ZBau soll insbesondere in folgenden Bereichen vorgenommen werden:

- Nachweis des Eigentums am Baugrundstück
- Angemessenheit der Größe des zu fördernden Grundstücks
- bei Förderung des Grundstücks die Angemessenheit des Kaufpreises oder Wertes
- Erschließungsmaßnahmen
- baurechtliche Voraussetzungen
- Planung und Konstruktionen
- Kosten und ihre Zuordnung zu den Kostengruppen der DIN 276^{*)} (Planungs- und Kostendaten s. Anhang 5)
- Ausstattung und deren Kosten (s. lfd. Nr. 8 der Verfahrensregeln zur ZBau unter "Sondergebiete")

Der Umfang der Prüfung ist kenntlich zu machen.

Bei der Überprüfung der Bauausführung nach Nr. 8 der ZBau bzw. lfd. Nr. 11 der Verfahrensregeln zur ZBau sollen insbesondere folgende Tätigkeiten "stichprobenweise" wahrgenommen werden:

- Überprüfung der Verdingungsunterlagen auf Einhaltung der VOB / VOL / VOF, ggf. des VHB z. B. besondere und zusätzliche Vertragsbedingungen (u. a. Schwellenwerte, Verjährungsfrist für die Mängelansprüche, Vertragsstrafen, Sicherheitsleistungen, Preisgleitklausel, Bürgschaften), Beschreibung der Leistung
- Vergleich der Bauausführung mit der der Bewilligung zugrunde liegenden Planung
- Überprüfung der Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen
- Überprüfung der Einhaltung des Gesamtkostenrahmens und der rechtzeitigen Veranlassung von Nachträgen

- Überprüfung der Qualität der Bauausführung
- Mitwirkung bei der Mittelanforderung (Anhang 8)
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Abrechnung der Bauleistung, d. s. prüfbare Rechnungsbelege mit Massennachweisen und Abrechnungszeichnungen
- Überprüfung der sachgerechten Buchung der Bauausgaben (Bauausgabenbuch gegliedert nach der DIN 276^{*)})
- Einwirkung auf den Zuwendungsempfänger, damit der Verwendungsnachweis ordnungsgemäß und rechtzeitig aufgestellt wird

Das Ergebnis ist aktenkundig zu machen.

Für die "stichprobenweise" Prüfung des Verwendungsnachweis nach Nr. 9 der ZBau- bzw. lfd. Nr. 18 der Verfahrensregeln zur ZBau sind folgende Punkte zu beachten:

- 1 Feststellung einer evtl. Vorprüfung durch ZE (nur wenn der der öffentlichen Hand eine eigene Prüfinstanz unterhält).
- 2 Kontrolle der Vollständigkeit der Unterlagen:
 - Zuwendungsbescheid
 - geprüfte Bauunterlagen
 - Nachweis der stichprobenweisen Überprüfung der Bauausführung (Anhang 6)
 - Verwendungsnachweis (Muster 2) einschließlich Sachbericht
 - Anlagen zum zahlenmäßigen Nachweis, das sind u. a. Berechnung der Flächen und Rauminhalte, Bauausgabebuch gegliedert nach DIN 276^{*)} Rechnungsbelege
 - die anerkannten und mit der Bauausführung übereinstimmenden Bauzeichnungen
 - bauaufsichtliche Genehmigungen mit Schlussabnahmebescheid
 - Begründung von Kostenänderungen, Begründung von etwaigen Flächen- und Rauminhaltsüberschreitungen
- 3 Prüfen der Angaben im Verwendungsnachweis auf Übereinstimmung mit der Örtlichkeit.
- 4 Überprüfung der Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen.
- 5 Prüfung der Rechnungsbelege. Die Prüfung ist kenntlich zu machen.
- 6 Feststellung der aus baufachlicher Sicht förderfähigen Kosten
- 7 Feststellung baulicher Mängel und Überwachung der Mängelbeseitigung.

^{*)} In der vom Bund eingeführten Fassung

Für die Durchführung von Baumaßnahmen im Ausland, für die Zuwendungen in Anspruch genommen werden, finden folgende Ergänzungen und Änderungen Anwendung:

zu VV Nr. 6.1 zu § 44 BHO:

Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen im Bereich des Auslandsbaus des Auswärtigen Amtes darf von einer Beteiligung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung abgesehen werden, wenn die für die Baumaßnahme vorgesehenen Zuwendungen von Bund und Ländern zusammen fünf Millionen Euro nicht übersteigen.

zu den ZBau

- zu 1.4 Zu beteiligen ist nach VV Nr. 6 zu § 44 BHO das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.
- zu 6 Die Antrags- und Bauunterlagen sind in deutscher Sprache aufzustellen bzw. fach- und sachgerecht in die deutsche Sprache zu übersetzen. Bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen sind fach- und sachgerecht in die deutsche Sprache zu übersetzen. Die Planunterlagen sind dabei ebenfalls in deutscher Sprache zu beschriften - möglichst unter Verwendung des metrischen Systems. Die Kosten sind in Euro und Landeswährung anzugeben.
- zu 7.3 Der in Muster 1 Nr. 4 als förderungswürdig festgestellte Betrag ist in Euro und Landeswährung anzugeben.
- zu 8 Die Bauausführung ist nur in Ausnahmefällen durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zu überprüfen. Den Auftrag hierzu erteilt die oberste technische Instanz.

zu den NBest-Bau

- zu 1.1 Die Vergabe und Durchführung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen erfolgt auch im Ausland nach § 55 BHO unter Beachtung der für die Bauverwaltung maßgeblichen Regelungen des Vergaberechts. Die Regelwerke für Ausschreibung und Auftragserteilung sind anzuwenden. Ausnahmeregelungen vom Vorrang der öffentlichen Ausschreibung / des offenen Verfahrens sind eng auszulegen.

Ausnahmen von der Anwendung der VOB / B, VOL / B und / oder VOB / C können erforderlich werden, wenn die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände dies rechtfertigen. Über Ausnahmen entscheidet die vergebende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen. Diese Ausnahmen sind in Einzelfällen dann begründet, wenn aufgrund des konkreten Auftragsinhalts und -umfangs die unmittelbare Anwendung der Regelwerke für die Durchführung unzumutbar ist, eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel nicht zu erwarten ist und örtliche Marktgepflogenheiten oder lokale Bestimmungen einer solchen entgegenstehen. Die Ausnahmen sind in einem Vergabevermerk zu begründen.
- zu 3 und 4 Die Nachweise (Muster 2 / Verwendungsnachweis und Muster 3 / Zwischennachweis) sind in Landeswährung zu führen, die Bundesmittel zusätzlich in Euro-Beträgen anzugeben. Dem Verwendungsnachweis sind Lichtbilder und / oder digitale Aufnahmen (Format JPEG / TIF / BMP) mit Bezeichnung des dargestellten Objektes beizufügen.

Zuwendungsbescheid nach § 44 BHO / LHO und Empfangsbestätigung

Anhang 13
(Muster)

(Die Verwendung dieser Muster ist freigestellt. Es handelt sich um Empfehlungen für die Abfassung eines Zuwendungsbescheides nach § 44 BHO / LHO und um eine Empfangsbestätigung. Die Muster erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, fehlende Angaben sind zu ergänzen bzw. Nichtzutreffendes ist zu streichen.)

An Zuwendungsempfänger	Zuwendungsgeber
nachrichtlich*) (mit ☐ An Zuwendungsgeber	ohne ☐ Anlage(n)**)
Auskunft erteilt	
Telefon Nr. / E-mail	

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße - eindeutige Bezeichnung mit ggf. präzisierenden Erläuterungen)

Veranschlagung

Kapitel Titel 20

(Zuwendungen aus dem Bundes- / Landeshaushalt) **) (Haushaltsjahr)

hier: Zuwendungsbescheid nach § 44 BHO / LHO

Anlagen *)

Anlagen, die unverändert verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind:

- | | | |
|---|--|--------------------------|
| 1 | Ihr Antrag vom | ☐ |
| 2 | mein(e) Schreiben vom | ☐ |
| 3 | Protokoll(e) der Abstimmungsgespräche vom | |
| 4 | genehmigtes Stellen- und Raumprogramm vom | |
| 5 | geprüfte Bauunterlagen / Beschaffungslisten | |
| 6 | Besondere Bestimmungen zum Zuwendungsbescheid | ☐ |
| 7 | Empfangsbestätigung / Erklärung über Rechtsbehelfsverzicht | |

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

**) Nichtzutreffendes bitte streichen

8	Vordrucke (im Internet unter www.fachinfoberse.de)	
		☐
		☐
		☐
9	Gutachten vom	☐
10	Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen - Subventionsgesetz (SubvG)	☐
11	Liste der Vergabeprüfstellen bzw. der Kartellämter nach § 21 VOB	☐
		
		
		

Nebenbestimmungen, die unverändert verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind: *)		
1	Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)	
2	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen:	
	- zur Projektförderung (ANBest-P)	☐
	- zur Projektförderung an Gebietskörperschaften (ANBest-GK)	☐
	- zur Projektförderung auf Kostenbasis (ANBest-P-Kosten)	☐
		
		
		

Anschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug

auf Ihren Antrag vom bewillige ich Ihnen hiermit aus Mitteln des Bundes / Landes
..... im Wege der

Zuwendungsart

Projektförderung

Finanzierungsform *)

eine

eventuell bedingt rückzahlbare Zuwendung ☐ (Zuschuss)

unbedingt oder bedingt rückzahlbare Zuwendung ☐ (Darlehen)

Finanzierungsart *)

Teilfinanzierung ☐

Anteilfinanzierung ☐

Fehlbedarfsfinanzierung ☐

Festbetragsfinanzierung ☐

Vollfinanzierung ☐

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Zuwendung auf

Ausgabenbasis

☐

Kostenbasis

☐

bis zur Höhe von EUR

(in Worten: EUR)

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben / Kosten werden festgesetzt auf

..... EUR

(in Worten: EUR)

Die Gewährung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Bindungen

Die Zuwendung ist zweckgebunden und dient gemäß ihrem Antrag sowie dem Finanzierungsplan allein zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben der vorgenannten Zuwendungsbaumaßnahme. Die Nutzung des herzustellenden Gebäudes ist für (z. B. mind. 20 Jahre) an den benannten Zuwendungszweck gebunden.

Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt am und endet am

Finanzierungsplan

Ich erkläre entsprechend der gutachterlichen und baufachlichen Prüfung folgende Finanzierung für verbindlich:

Gesamtvorhaben	Kostengruppe	Fördervorhaben
..... EUR	100 Grundstück	 EUR
..... EUR	200 Herrichten und Erschließen	 EUR
..... EUR	300 Bauwerk - Baukonstruktionen	 EUR
..... EUR	400 Bauwerk - Technische Anlagen	 EUR
..... EUR	500 Außenanlagen	 EUR
..... EUR	600 Ausstattung und Kunstwerke	 EUR
..... EUR	700 Baunebenkosten	 EUR
..... EUR	Ausstattung lt. Beschaffungsplan	 EUR
..... EUR	Auf- / Abrundung	 EUR
..... EUR	Gesamtausgaben	 EUR

Ausschluss

Folgende Kostengruppen können nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden:

..... EUR Begründung:

Gesamtvolumen			Fördervorhaben			
.....	EUR	%	Eigenmittel		EUR	%
.....	EUR	%	Bundesmittel		EUR	%
.....	EUR	%	Bundesmittel		EUR	%
.....	EUR	%	Landesmittel		EUR	%
.....	EUR	%			EUR	%
.....	EUR	%	insgesamt		EUR	%

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Bei Kosten- / Ausgabenunterschreitungen gilt die Nr. 2 ff. der ANBest-P bzw. Nr. 2 ff. ANBest-GK. Ich weise Sie darauf hin, dass die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden darf, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Die ggf. anfallende Zinserhebung beträgt derzeitProzentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB.

Abweichungen

Abweichungen vom Finanzierungsplan, die über die Ermächtigung der Nr. 1.2 ANBest-P bzw. Nr. 1.2 ff. ANBest-GK hinausgehen, bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dem Antrag ist eine Neufassung des Finanzierungsplanes beizufügen. Eine Erhöhung der mit diesem Schreiben bewilligten Zuwendung ist ausgeschlossen.

Mittelbereitstellung

Ich beabsichtige, die Mittel kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

im Haushaltsjahr 20		EUR
im Haushaltsjahr 20		EUR
im Haushaltsjahr 20		EUR

Zeitliche Verschiebungen des Mittelbedarfes sind mir unverzüglich mitzuteilen. Änderungen des Zahlungsplanes stehen unter dem Vorbehalt der mir kassenmäßig zur Verfügung stehenden Mittel. Ich behalte mir vor, diese Mittel später auszuzahlen, da kein Rechtsanspruch auf Änderung des Finanzierungsplanes besteht. Ausgaben für ggf. erforderliche Zwischenfinanzierung haben Sie zu tragen, da sie nicht zuwendungsfähig sind.

Mittelanforderung

Die Mittelanforderung ist gem. Anhang 8 der RZBau über die die Bauausführung überprüfenden zuständige Stelle einzureichen. Die Zuwendung wird ganz oder in Teilbeträgen auf Anforderung ausgezahlt, wenn

- der Zuwendungsbescheid Bestandskraft hat (Ablauf der Widerspruchsfrist^{*)},
- die im Finanzierungsplan vorgesehenen Zuwendungen der übrigen öfftl. ZG bewilligt worden sind,
- bei Fehlbedarfsfinanzierung die vorgesehen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind,
- bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung der jeweilige Finanzierungsanteil fällig wird,
- dem ZG die folgenden Unterlagen vorgelegt werden:

.....

^{*)} Sie können die Bestandskraft des Genehmigungsbescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie auf dem beigelegten Muster der Empfangsbestätigung zusätzlich erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten.

Verwendungsnachweis

Ich weise Sie darauf hin, dass im Verwendungsnachweisverfahren Abweichungen von den VV zu § 44 BHO / LHO nur in begründeten Fällen zugelassen werden können. Der Verwendungsnachweis ist bezüglich der Mittel des / der *) mir gegenüber zu führen. Das gilt auch bei Förderung derselben Zuwendungsbaumaßnahme durch mehrere Stellen für die mit diesem Bescheid bewilligten Bundes- / Landesmittel des / *) der

Der Verwendungsnachweis ist von Ihnen unverzüglich - innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats bei der die Bauausführung überprüfenden Stelle der Bewilligungsbehörde - das / die *) zur fachlichen Prüfung einzureichen. Unabhängig hiervon bitte ich, mir eine Ausfertigung des Verwendungsnachweises (ohne Anlagen) unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme zukommen zu lassen.
Im Falle einer Vorprüfung durch eine eigene Prüfeinrichtung weise ich Sie auf die Kenntlichmachung im Verwendungsnachweis hin.

Zwischennachweis

Bei Baumaßnahmen, deren Durchführung sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstreckt, ist der Bewilligungsbehörde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis gemäß Muster 3 zu erstellen. Die zuständige staatliche Bauverwaltung erhält eine Durchschrift.

Nebenbestimmungen

Neben den unverändert verbindlich geltenden Anlagen und Nebenbestimmungen dieses Zuwendungsbescheides weise ich Sie besonders auf Ihre Verpflichtung zur Beachtung und zur Einhaltung / Anwendung *) folgender Punkte hin:

.....
.....

sonstige Bestimmungen

Ferner sind Sie zur Einhaltung folgender fachlicher / verwaltungstechnischer Auflagen *) verpflichtet:

.....
.....

Gesondert nachzuweisen ist / sind: *)

.....
.....

Empfangsbestätigung

Bitte bestätigen Sie mir umgehend den Eingang des Zuwendungsbescheides gemäß des beigefügten Musters zur Empfangsbestätigung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid einschließlich der Nebenbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch / Klage beim Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten.

Sie können die Bestandskraft des Genehmigungsbescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie auf dem beigefügten Muster der Empfangsbestätigung zusätzlich erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

- Frau / Herr

beglaubigt

- Frau / Herr *)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Empfangsbestätigung

Anhang 13
(Muster / Empfangsbestätigung)

An Zuwendungsgeber	Zuwendungsempfänger
Auskunft erteilt	
Telefon Nr. / E-mail	

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Bezug
Ihr Zuwendungsbescheid vom

Den o .a. Zuwendungsbescheid habe ich am erhalten. Ich verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs. Mit der Zuwendungsbaumaßnahme wird voraussichtlich am begonnen werden. Den tatsächlichen Beginn der Maßnahme werde ich unmittelbar nach der Arbeitsaufnahme anzeigen. Zur Anforderung von Zahlungen bevollmächtige ich hiermit folgende Personen:

..... (Ort) den (Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift des ZE)

Der Geltungsbereich des WissFG erstreckt sich gem. § 2 auf die folgenden Wissenschaftseinrichtungen:

1. Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.,
2. Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.,
3. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.,
4. Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.,
5. Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.,
6. Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.,
7. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.,
8. Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland,
9. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.,
10. Alexander von Humboldt-Stiftung,
11. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.

zu § 6 WissFG i.V.m. VV nach § 6 S. 2 WissFG

Das WissFG enthält in § 6 eine Sonderregelung für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen der im Gesetz genannten außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen, die gem. Art. 91 b GG gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden. Die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes sind nicht vom Anwendungsbereich des WissFG erfasst.

Abweichend von VV Nr. 6.1 zu § 44 BHO darf von einer Beteiligung und verfahrensbegleitenden Prüfung der fachlich zuständigen technischen staatlichen Bauverwaltung nach den RZBau abgesehen werden, wenn die für eine Baumaßnahme vorgesehenen Zuwendungen von Bund und Ländern zusammen fünf Millionen Euro nicht übersteigen und die Wissenschaftseinrichtung über hinreichenden baufachlichen Sachverstand und ein adäquates internes Controlling verfügt, dass

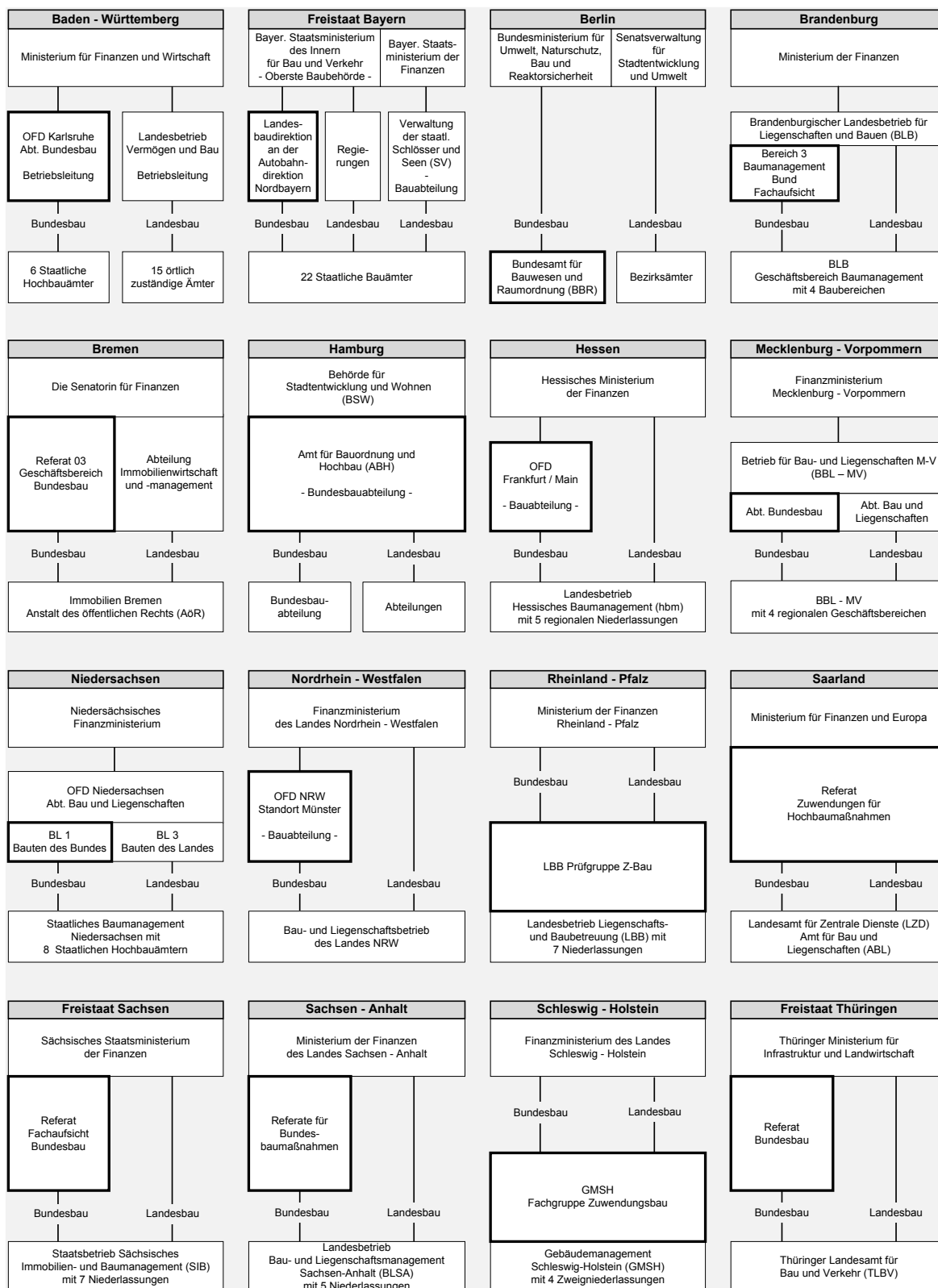
1. die Mittel wirtschaftlich, zweckentsprechend und qualitätsorientiert verwendet werden und
2. die vergaberechtlichen sowie baupolitischen Anforderungen des Bundes eingehalten werden.

Bei Gesamtzuwendungen von über 5 Millionen Euro kommt ein vereinfachtes Verfahren gemäß VV nach § 6 S. 2 WissFG zur Anwendung.

Die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzungen für eine Nichtbeteiligung der staatlichen Bauverwaltung oder die Anwendung des vereinfachten Verfahrens vorliegen, trifft der Zuwendungsgeber im Einvernehmen mit dem für die Bauaufgaben des Bundes fachlich verantwortlichen Bundesministerium.

Staatliche Bauverwaltung in den Ländern / Ansprachpartner für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen

Anhang 15
(Muster)



*) Fachaufsicht führende Ebene (FFe) im Sinne der Verfahrensregeln zur ZBau

Stand: August 2015

Kontaktadressen

Zuwendungsbaumaßnahmen des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Länderbauverwaltungen

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Bundesbau Baden-Württemberg
Betriebsleitung Dienstort Freiburg
Stefan - Meier - Straße 76
79104 Freiburg Tel.: 0761 / 204 - 1501

Brandenburgischer Landesbetrieb für
Liegenschaften und Bauen - Zentrale
- Bereich 3, Baumanagement Bund -
Juri - Gagarin - Straße 17
03046 Cottbus Tel.: 0331 / 58181 - 0

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau
- Bundesbauabteilung -
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg Tel.: 040 / 42840 - 0

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
- Abteilung Bundesbau -
Wallstraße 2
18055 Rostock Tel.: 0381 / 469 - 0

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen
- Bauabteilung -
Andreas - Hofer - Straße 50
48145 Münster Tel.: 0251 / 934 - 0

Ministerium für Finanzen und Europa
- Referat D/3 Zuwendungen für Hochbaumaßnahmen -
Am Stadtgraben 6-8
66111 Saarbrücken Tel.: 0681 / 501 - 00

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Abteilung IV - Vermögensabteilung
- Referat 47 Fachaufsicht Bundesbau -
Carolaplatz 1
01097 Dresden Tel.: 0351 / 564 - 0

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft
Abteilung 2 - Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau
Steigerstraße 24
99096 Erfurt Tel.: 0361 / 37 - 900

Landesbaudirektion an der
Autobahndirektion Nordbayern
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg Tel.: 089 / 5434887 - 0

Die Senatorin für Finanzen
der Freien Hansestadt Bremen
- Referat 03 Geschäftsbereich Bundesbau -
Hanseatenhof 5
28195 Bremen Tel.: 0421 / 361 - 0

Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main
- Bauabteilung -
„Main Triangel“ Gebäude
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt/Main Tel.: 0611 / 583030

Oberfinanzdirektion Niedersachsen
Abteilung 3 Bau und Liegenschaften
- Bereich BL 1 Bauten des Bundes -
Waterloostraße 4
30169 Hannover Tel.: 0511 / 101 - 0

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
- Prüfgruppe Z-Bau -
Rheinstraße 4E
55116 Mainz Tel.: 06131 / 20496 - 0

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
- Abteilung 5 Staatliches Liegenschafts- und
Baumanagement - Referate 55 und 56 -
Editharing 40
39108 Magdeburg Tel.: 0391 / 567 - 01

Gebäudemanagement Schleswig - Holstein
- Fachgruppe Zuwendungsbau -
Gartenstraße 6
24103 Kiel Tel.: 0431 / 599 - 0

Zuwendungsbaumaßnahmen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Referat A 2

- Projektentwicklung, Wettbewerbe, RZBau Inland -

Referat III S 3

- Planung, RZBau Ausland, Messen, Wertermittlung -

Straße des 17. Juni 112

10623 Berlin

Tel.: 030 / 18401-0

